



**Lagebild
Organisierte Kriminalität
Berlin 2020**



Verfasser

Polizei Berlin
Landeskriminalamt
LKA 41 AE

Vervielfältigungshinweis

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Landeskriminalamtes Berlin
(Organisierte Kriminalität, Lagebild OK Berlin 2020, Seite X).

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Lagebild die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	2
1. Statistischer Überblick.....	3
2. Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage	4
2.1. Allgemeine Daten (OK-Komplexe)	4
2.1.1. OK-Relevanz	5
2.2. Finanzielle Aspekte	7
2.2.1. Von OK-Gruppierungen verursachte Schäden	7
2.2.2. Erwirtschaftete kriminelle Erträge	9
2.2.3. Durch den Staat vorläufig gesicherte Vermögenswerte.....	10
2.3. Tatverdächtige	12
2.3.1. Zuwanderung und OK	14
2.4. Schwerpunktbehandlungen	16
2.4.1. „Rocker“ und rockerähnliche Gruppierungen.....	16
2.4.2. Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität (REOK)	19
2.4.3. Kriminelle Mitglieder ethnisch abgeschotteter Subkulturen („Clankriminalität“)	22
2.4.4. Internationale Kfz-Verschiebung.....	26
2.5. Kriminalitätsbereiche	29
2.6. Kryptierte Kommunikation	37
3. Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität.....	38
4. Fazit	40

Vorbemerkung

Zur Erstellung dieses Lagebildes wurden die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) in Berlin und zum Teil Vergleichswerte aus dem Bundeslagebild OK verwendet.

Grundlage ist die Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“ der Gemeinsamen Arbeitsgruppe (GAG) Justiz/Polizei aus dem Jahr 1990:

Organisierte Kriminalität
<p><i>„... ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig</i></p> <ul style="list-style-type: none"><i>a. unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,</i><i>b. unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel</i> <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <ul style="list-style-type: none"><i>c. unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft</i> <p><i>zusammenwirken.“</i></p>

Die im Berichtszeitraum anhängigen OK-Komplexe werden hierzu nach einem bundesweit einheitlichen Raster erhoben. Berücksichtigt wurden alle im Berichtszeitraum neu gemeldeten OK-Komplexe (Erstmeldungen) und OK-Komplexe aus den Vorjahren, an denen auch noch im Jahr 2020 weiter ermittelt wurde (Fortschreibungen). Das Lagebild bildet die Ergebnisse dokumentierter polizeilicher Strafverfolgungsaktivitäten der Polizei Berlin und der in Berlin ermittelnden Bundesbehörden (Bundeskriminalamt, Zoll, Bundespolizei) im Bereich der Organisierten Kriminalität gemäß der oben abgebildeten Arbeitsdefinition im Land Berlin ab.

Es stellt eine Beschreibung des Hellfeldes, also der polizeilich bekannt gewordenen Kriminalität dar. Aus den statistischen Grunddaten können keine validen Einschätzungen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes abgeleitet werden. Aussagen zu Entwicklungen der Organisierten Kriminalität basieren im Wesentlichen auf einer Langzeitbetrachtung OK-relevanter Informationen.

1. Statistischer Überblick

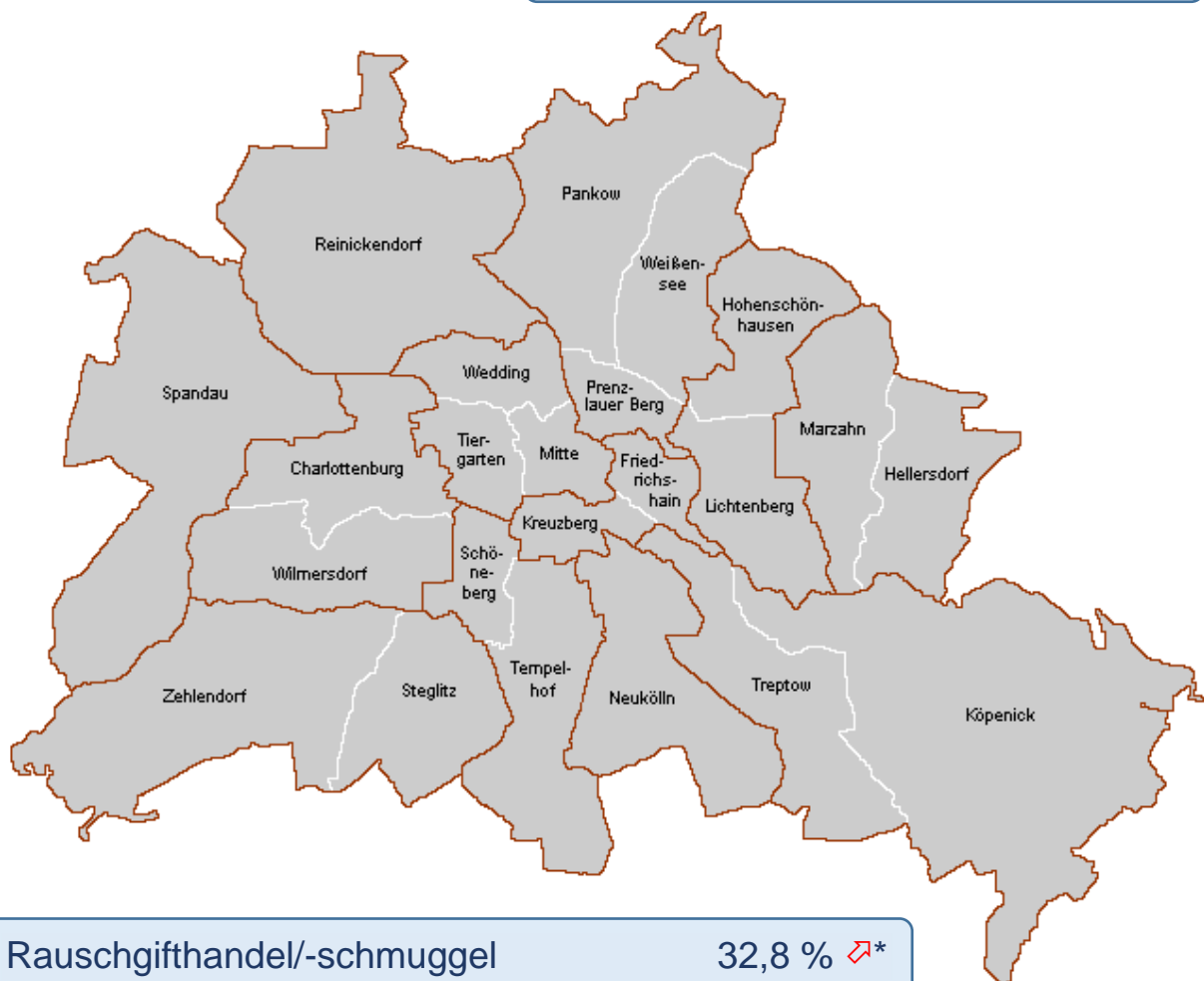
64 Ermittlungskomplexe

498 Tatverdächtige

58,6 Mio. € Schaden

18,6 Mio. € Kriminelle Erträge

2,3 Mio. € Vermögenssicherungen



Rauschgifthandel/-schmuggel

32,8 % ↗*

Eigentumskriminalität

21,9 % ↘*

Schleusungskriminalität

15,6 % ↗*

Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben

6,3 % ↗*

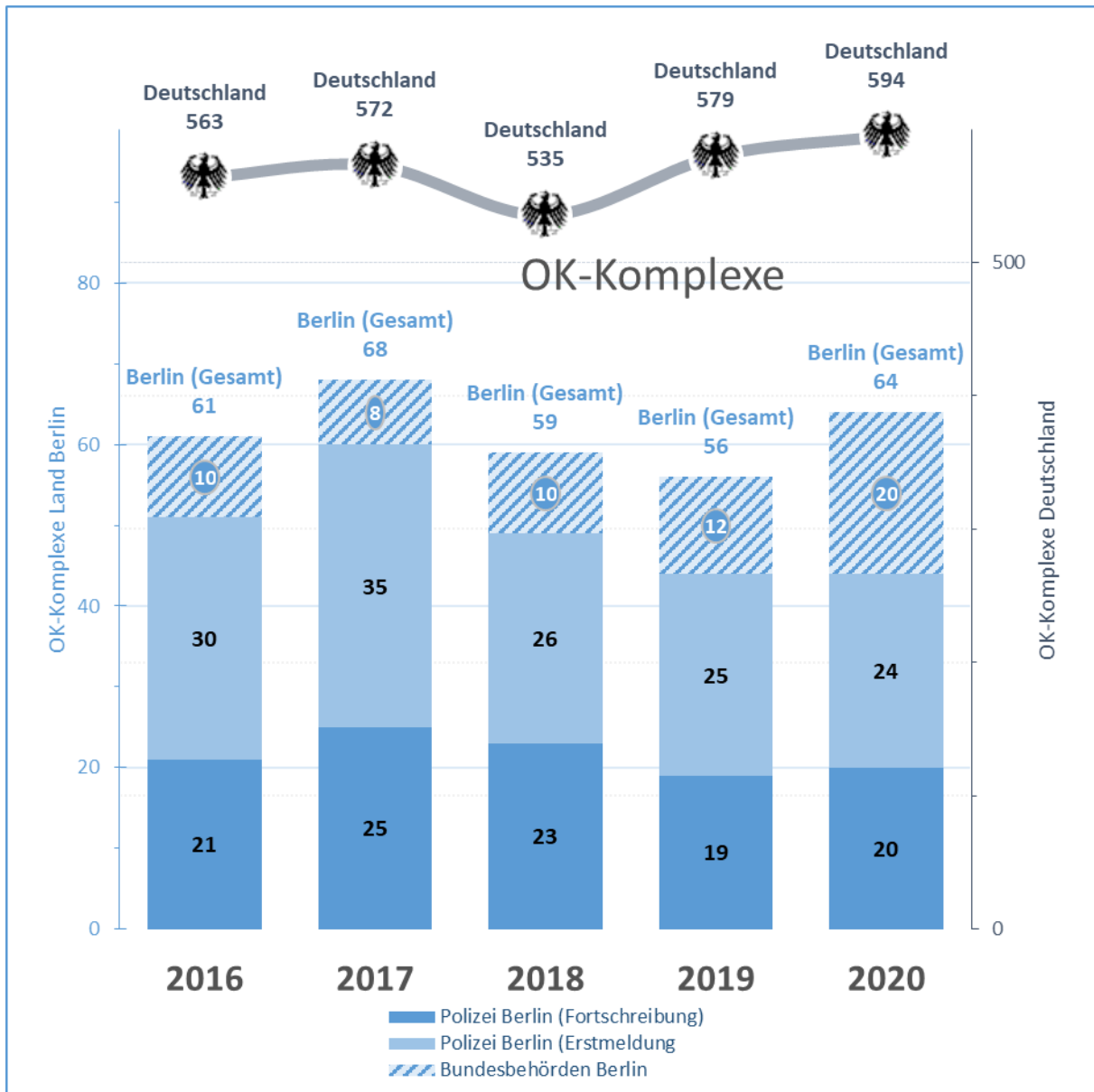
*Tendenz im Vergleich zum Vorjahr

2. Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage

2.1. Allgemeine Daten (OK-Komplexe)



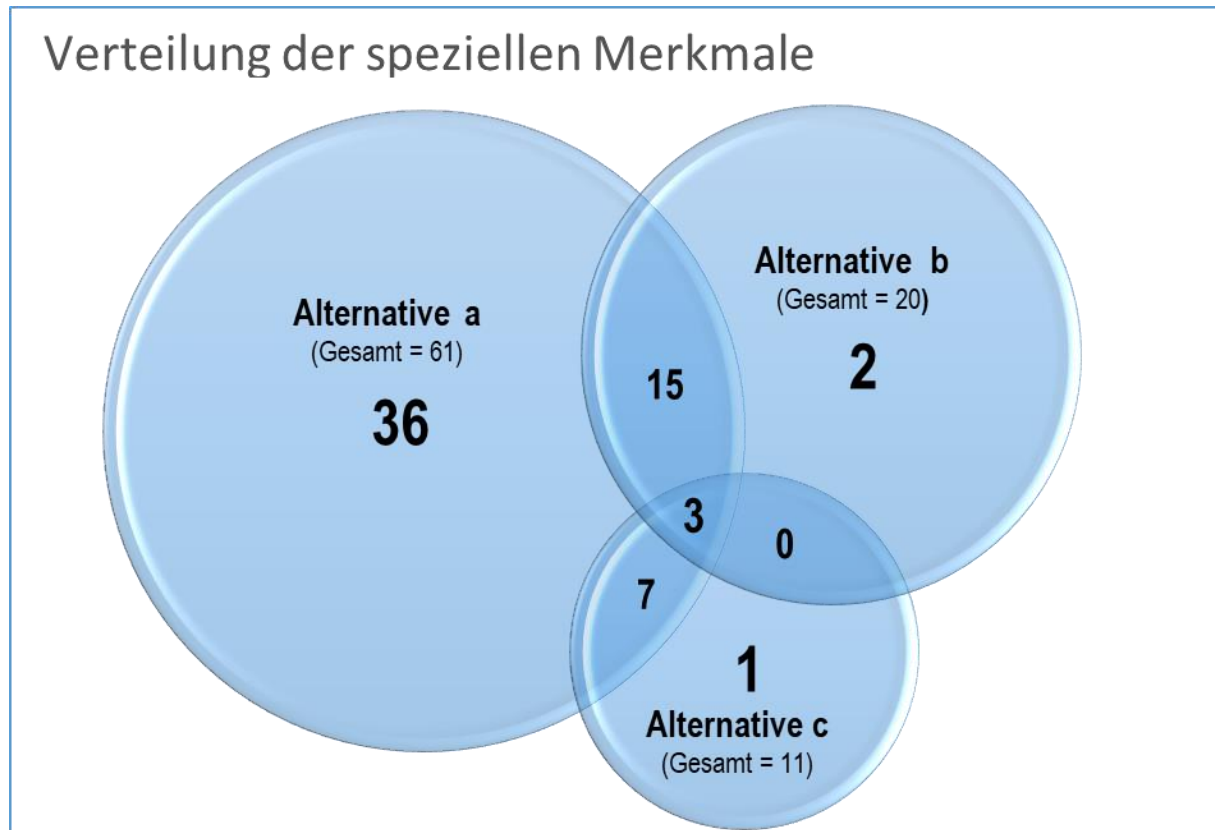
Berlin steht mit 64 geführten OK-Komplexen im Vergleich zu 594 im Bundesgebiet geführten Verfahren an **vierter** Stelle nach den Flächenstaaten Nordrhein-Westfalen, Bayern und Niedersachsen.



Im Jahr 2020 wurden im gesamten Land Berlin (in der weiteren Ausführung Berlin bezeichnet) 64 OK-Komplexe geführt, die der Organisierten Kriminalität zugerechnet werden. 44 OK-Komplexe wurden durch die Polizei Berlin, drei durch das Bundeskriminalamt (BKA), acht durch die Bundespolizei und neun durch den Zoll geführt. Im Vergleich zum Vorjahr 2019 bedeutet das somit insgesamt eine Steigerung um acht OK-Kom-

plexe, die durch das erhöhte Meldeaufkommen der vorstehend benannten Bundesbehörden insbesondere im Bereich der Deliktsfelder Schleusung und Steuer- bzw. Zolldelikte hervorgerufen wurde.

2.1.1. OK-Relevanz



Zur Qualifizierung kriminellen Verhaltens als Organisierte Kriminalität müssen alle generellen Merkmale der OK-Definition vorliegen und zusätzlich mindestens eines der nachfolgend genannten speziellen Merkmale (Alternativen). Die Alternativen a bis c können in den OK-Komplexen parallel auftreten.



Alternative a:

„Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen“

Bei der gewerblichen Struktur sind behördlich angemeldete Gewerbe zur Ermöglichung, Vorbereitung, Durchführung oder Legitimierung krimineller Aktivitäten oder zur Verwertung der Beute Voraussetzung.

Geschäftsähnliche Strukturen sind ein am legalen Geschäftsgebaren angelehntes Vorgehen, wie z.B. Groß-, Zwischen- und Einzelhandel, Repräsentanten- und Verkaufsstrukturen.

Beispiel für Alternative a

Eine serbisch-kroatische Tätergruppierung aus Wien mietete über gewerbliche Langzeitmietverträge und unter Vorlage falscher Personalpapiere eine große Anzahl hochpreisiger Fahrzeuge in Prag an, welche dann in Berlin und Brandenburg mittels Vorlage

falscher Fahrzeugdokumente legalisiert werden sollten. Die Gruppierung betrieb in Österreich einen Autohandel sowie ein Autohaus in Luckenwalde mit einer Zweigstelle in Berlin für die Zulassung und Veräußerung der inkriminierten Fahrzeuge.



Alternative b:

„Anwendung von Gewalt bzw. anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel“

Der Gewaltbegriff geht über die Gewaltanwendung zur Verwirklichung eines Straftatbestandes hinaus und ist zugleich oder selbständiges Teilziel in der Wirkung auf die Allgemeinheit, auf weitere potentielle Opfer oder zur Aufrechterhaltung der „inneren Ordnung der Organisation“.

Beispiel für Alternative a und b

Minderjährige Jungen und ein Mädchen wurden unter Androhung von Gewalt aus familiärer Struktur heraus zur Aufnahme der Prostitution bzw. Bettelei gezwungen. Die Anbahnung zur Prostitution fand in und um den „Regenbogenkiez“ in Schöneberg statt. Bei den Tatverdächtigen handelt es sich um ein weit verzweigtes Netzwerk verwandter bzw. verschwägerter Familien aus überwiegend Südrumänien. Sie betreiben ein flexibel agierendes Netzwerk für Anwerbung, Transport und Unterbringung von Opfern. Die Ausbeutung der Bettelei erfolgte im ÖPNV sowie vor Supermärkten unter Nutzung von bekannten privaten Unterstützungsangeboten für Obdachlose (Verkauf von Obdachlosenzeitungen) zur Legendierung der Opfer bei der Ausbeutung in der Bettelei. Die Opfer erwirtschafteten bis zu fünfstelligen Bargeldbeträge.



Alternative c:

„Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft“

- *Aufbauen gezielter Kontakte zu Personen des öffentlichen Lebens (Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Medien), um bei Bedarf durch Unterstützung von Kontakten dieser Personen illegale Geschäfte erfolgreich abzuwickeln.*
- *Einbeziehung von Personen des öffentlichen Lebens in das soziale Umfeld der Täter und Herbeiführen von Abhängigkeiten oder gesteuerte oder tendenziöse Veröffentlichungen, die von einem bestimmten Tatverdacht ablenken.*
- *Aktives Handeln der OK-Tatverdächtigen zur Beeinflussung von - auch legalen - Entscheidungsprozessen.*

(Keine abschließende Aufzählung!)

Beispiel für Alternative c

Eine türkisch dominierte Tätergruppierung versorgte illegal aufhältige türkische Staatsangehörige mit aus Einbrüchen in Berliner Behörden stammenden Blanko-Aufenthalts-titeln. Diese wurden mittels gefälschter Behördenstempel personalisiert und vervollständigt und dann in die originalen Reisepässe der türkischen Staatsangehörigen geklebt. Die Beschuldigten nutzten weitreichende interne Kenntnisse über Schwach- und Schnittstellen im zwischenbehördlichen Verkehr zur Generierung täuschend echter Aufenthaltstitel, mit welchen dann neue Reisepässe bei den Bürgerämtern beantragt wurden. Konkret haben sie mindestens eine Behördenmitarbeiterin durch finanzielle Zuwendung zur längerfristigen Mitwirkung an den Straftaten gewonnen.

2.2. Finanzielle Aspekte

In rund 91 % (58 von 64 OK-Komplexen) wurden - ergänzend zu den deliktischen Ermittlungen - Finanzaufklärungen durchgeführt, um die finanziellen Verhältnisse der tatverdächtigen Personen aufzuhellen und kriminell erwirtschaftete Vermögenswerte zu identifizieren.

In 14 OK-Komplexen gab es Hinweise auf Geldwäscheaktivitäten (21,9 %). Davon wurden in zehn OK-Komplexen Ermittlungen wegen Geldwäsche gemäß § 261 StGB geführt. Diese betrafen vier Gruppierungen in den Kriminalitätsbereichen Rauschgifthandel und -schmuggel, je zwei im Bereich der Eigentumskriminalität und Steuer- und Zolldelikte und jeweils eine Gruppierung in den Kriminalitätsbereichen kriminelle Vereinigung und Sonstige - nicht näher erläuterte - Kriminalitätsbereiche.

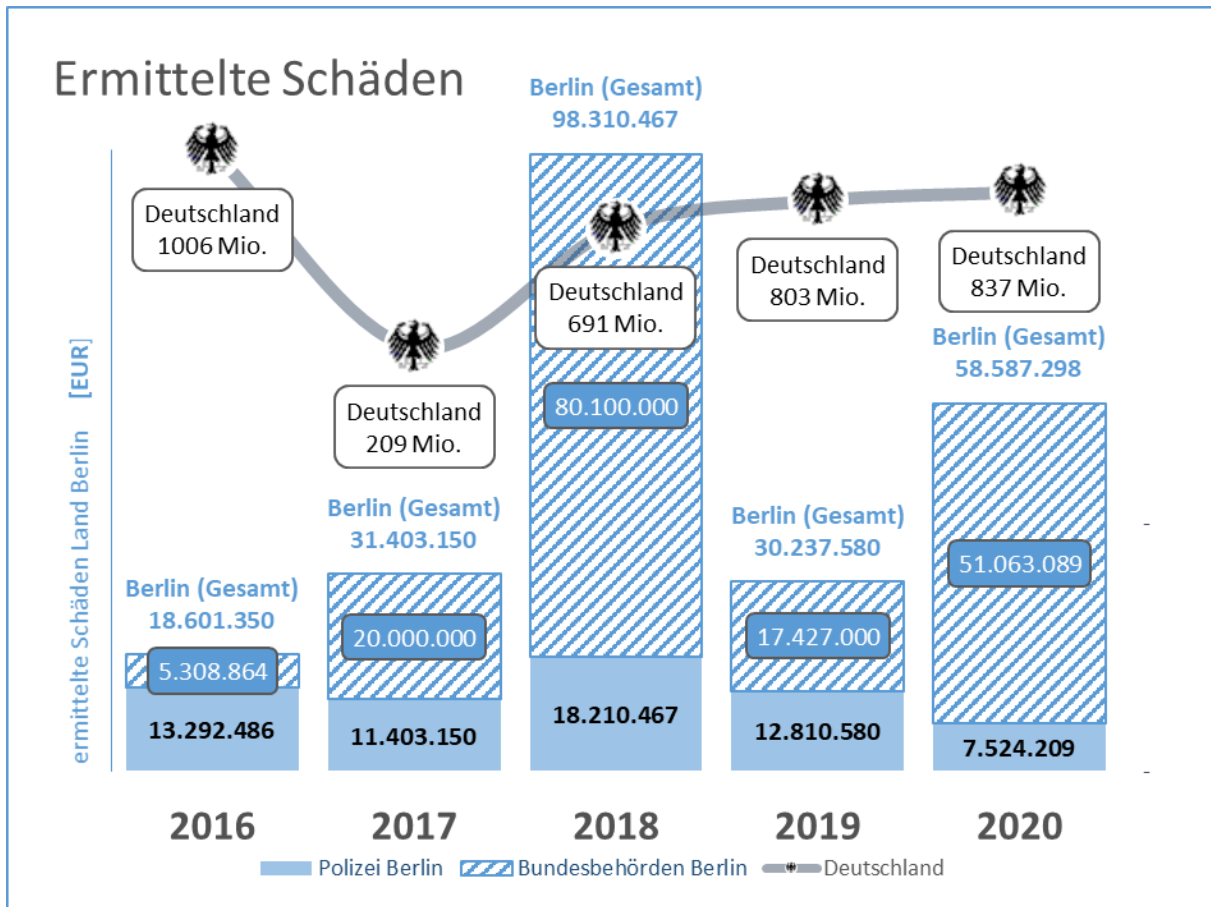
2.2.1. Von OK-Gruppierungen verursachte Schäden



Die **ermittelten Schäden** entsprechen grundsätzlich dem Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um unmittelbare Schäden ohne Berücksichtigung etwaiger Folgekosten. Damit erfolgt die Erfassung der Schäden im Bereich der OK nach der gleichen Systematik wie in der polizeilichen Kriminalstatistik.

Bei Rauschgiftgeschäften wird generell kein Schaden registriert, da diese an sich illegal sind und deshalb kein monetärer Schaden vorliegen kann. Dies gilt auch für bestimmte Erscheinungsformen von Cybercrime, Fälschungskriminalität, Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachleben und der Gewalt-, Umwelt- und Waffenkriminalität.



Innerhalb der letzten Jahre kann eine erhebliche Schwankungsbreite des Gesamtschadens festgestellt werden. Der beträchtliche Rückgang des Gesamtschadens im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 resultiert zum Beispiel aus einem Bundesverfahren des Zollfahndungsamtes, das allein eine Schadenssumme von 80 Mio. € aufführte.

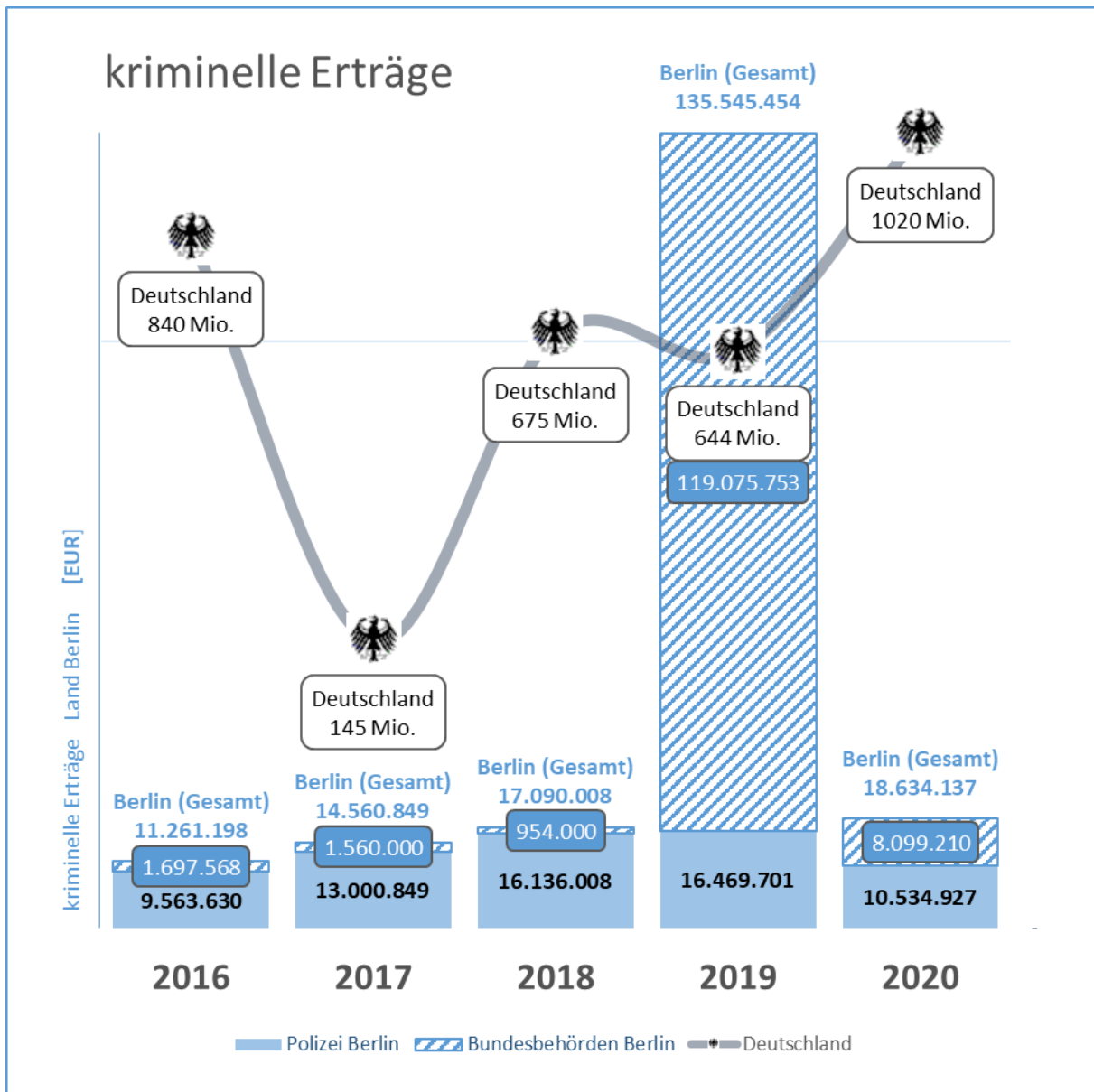
Die jährlichen starken Schwankungen in der Gesamtsumme entstehen bei Verfahren, die über mehrere Jahre geführt und im jeweiligen Berichtsjahr statistisch erfasst werden. Dabei handelt es sich meist um Steuer- und Zolldelikte, die eine oftmals sehr lange Bearbeitungsdauer aufweisen.

Die registrierten OK-Komplexe stellen das polizeilich bekannt gewordene Hellfeld in Bezug auf die Aktivitäten von OK-Gruppierungen in Berlin dar. Der in den Verfahren festgestellte Gesamtschaden ist nicht als abschließender Wert für das tatsächliche Bedrohungs- und Schadenspotenzial anzusehen, das von aktiven OK-Gruppierungen ausgeht.

2.2.2. Erwirtschaftete kriminelle Erträge



Kriminelle Erträge sind Vermögenswerte, die der Täter, ein Teilnehmer der Tat oder eine dritte Person aus oder für die Tat erlangt hat bzw. die als Tatmittel festgestellt wurden. Die Berechnung erfolgt nach dem Bruttoprinzip, d.h. es werden alle Erträge zugrunde gelegt, die ein Täter aus einer Straftat erzielt hat, ohne eventuell vorherige Investitionen oder angefallene Kosten in Abzug zu bringen.

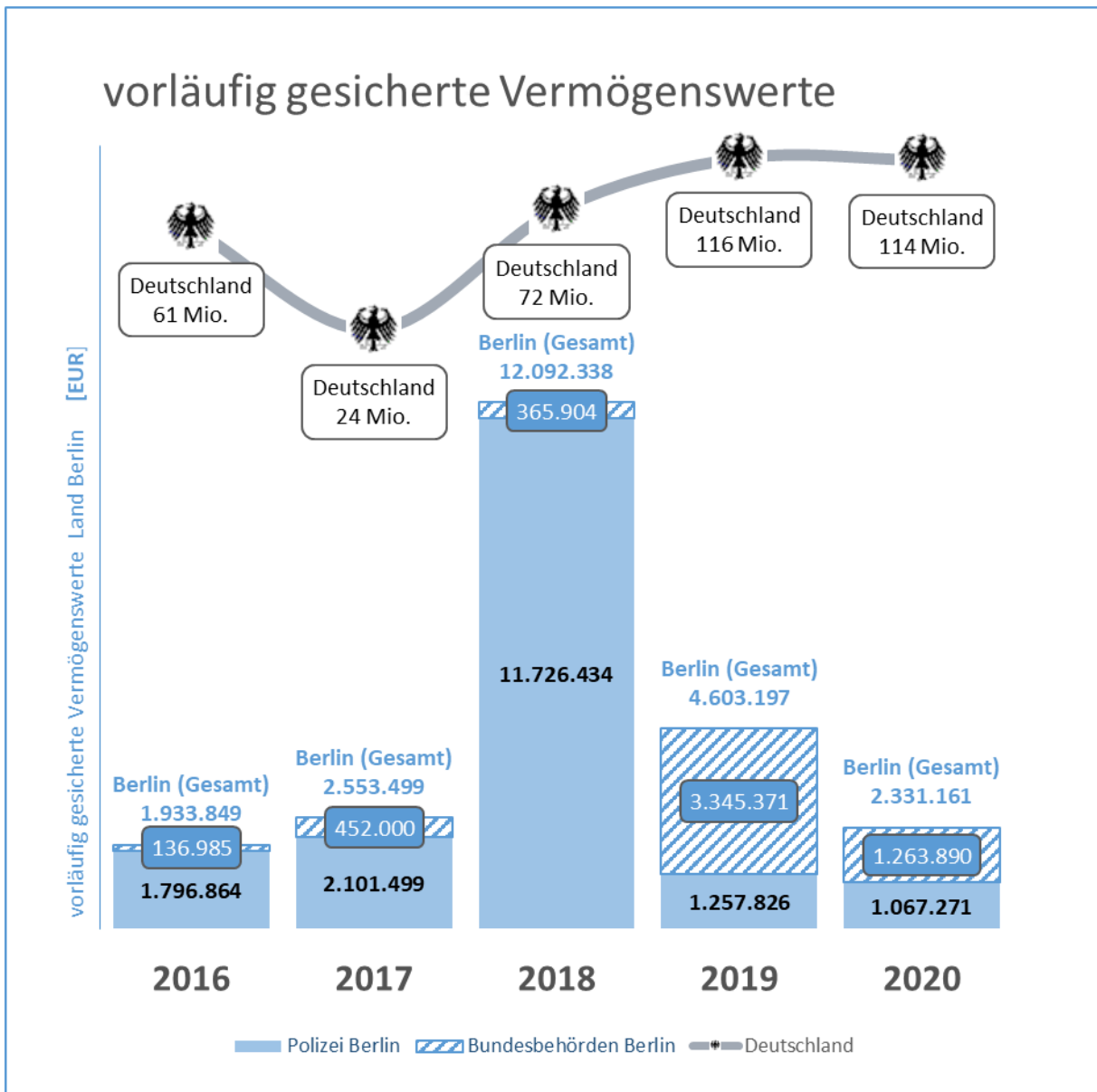


Im Berichtsjahr 2020 konnten im Rahmen von Finanzermittlungen Erträge in Höhe von rund 18,6 Mio. € nachvollzogen werden. „Lukrative“ Kriminalitätsbereiche für OK-Gruppierungen sind traditionell die Eigentums kriminalität mit rund 2,5 Mio. € und der Rauschgifthandel und -schmuggel mit 2,8 Mio. €. Der höchste kriminelle Ertrag in einem einzelnen OK-Komplex wurde in einem Zoll- und Steuerverfahren mit 3,2 Mio. €, einem Schleusungsverfahren mit 4,6 Mio. € sowie in einem Komplex der Kriminalität i.°Z.°m. dem Wirtschaftsleben mit 5,0 Mio. € errechnet (Stand Erhebung 2020).

2.2.3. Durch den Staat vorläufig gesicherte Vermögenswerte

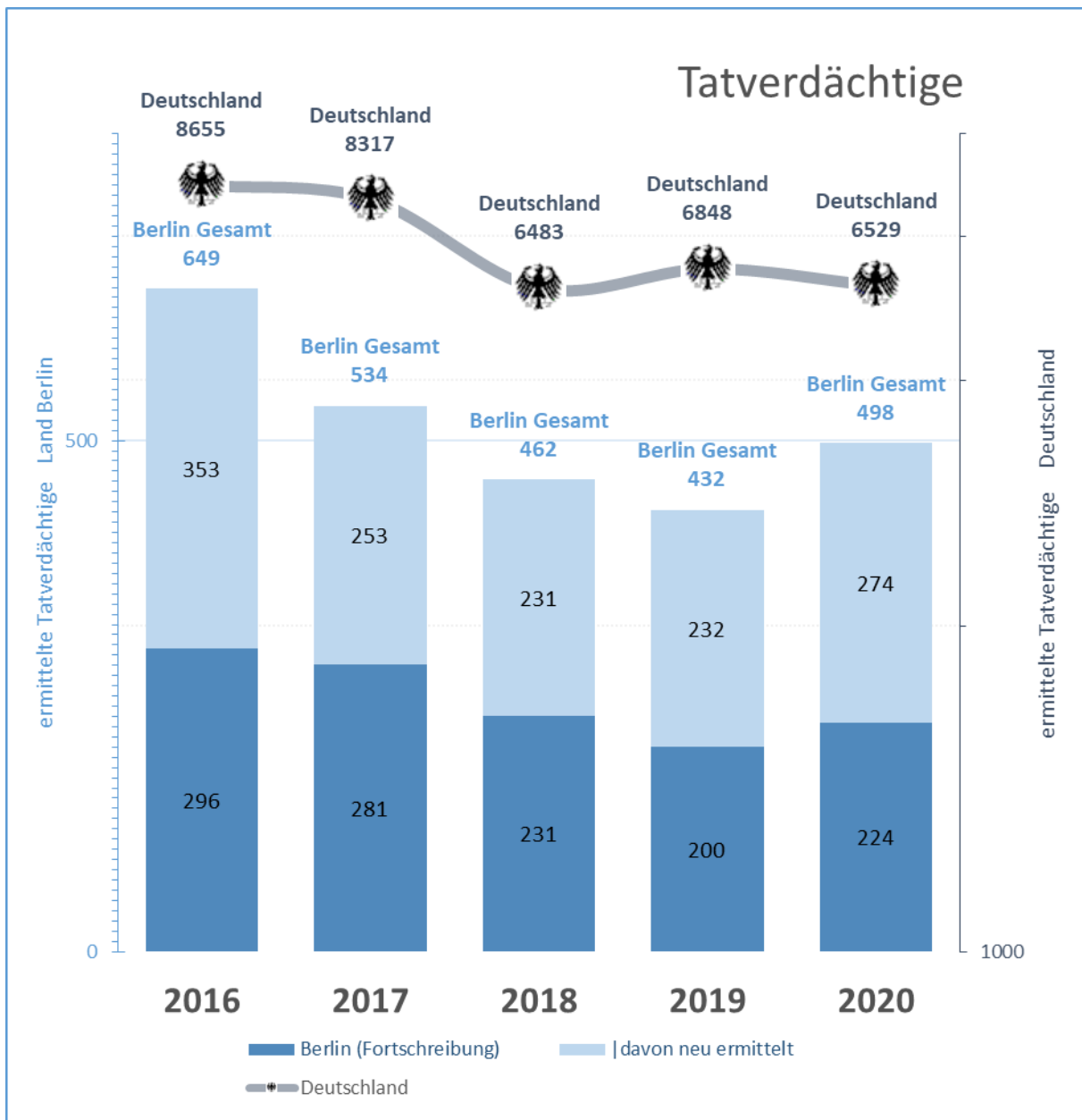


Bei der **vorläufigen Vermögenssicherung** handelt es sich um ein rechtliches Verfahren, bei dem Vermögenswerte, die durch kriminelles Verhalten erwirtschaftet worden sind, durch den Staat zugunsten staatlicher Verfall- bzw. Einziehungsansprüche oder zivilrechtlicher Ansprüche Geschädigter vorläufig gesichert werden. Die vorläufige Sicherung dauert an, bis im Rahmen eines Gerichtsverfahrens endgültig darüber entschieden wird, ob zivilrechtliche Ansprüche von Geschädigten befriedigt werden, die Vermögenswerte der Einziehung unterliegen bzw. wieder herausgegeben werden müssen.



Im Berichtsjahr wurden vorläufig gesicherte Vermögenwerte von rund 2,3 Mio. € erfasst. Der OK-Komplex, in dem im Jahr 2018 in Berlin 77 Immobilien mit einem Gesamtwert von 9,3 Mio. € gesichert wurden, ist nach wie vor in Bearbeitung. Nachdem die Mieteinnahmen aus den beschlagnahmten Immobilien zunächst auf die in Deutschland geführten Verwalterkonten flossen, wurde der Verwalter der werthaltigsten Immobilien Anfang 2019 durch die Eigentümer (Beschuldigte im vorliegenden Verfahren) angewiesen, sämtliche bis dahin aufgelaufenen Mieteinnahmen (ca. 390.000 €) in den Libanon zu transferieren. Zur Verhinderung des Geldabflusses wurde zunächst mit Bescheid vom 17. Januar 2019 dem Verwalter die Auskehrung der Mieteinnahmen an die Eigentümer/Beschuldigten untersagt. Schließlich ergingen durch das Amtsgericht Berlin ab dem 25. März 2019 entsprechende Beschlagnahmebeschlüsse, die durch Pfändung/Zustellung beim Hausverwalter und bei jeder Mietpartei am 29. April 2019 bewirkt wurden. Die hiergegen eingelegten Beschwerden wurden sukzessive im Sommer 2019 durch das Landgericht Berlin als unbegründet zurückgewiesen. Im Jahr 2020 konnten die auf dem Konto der Hausverwaltung aufgelaufenen Nettokaltmieten von rund 965.000 € auf das Hinterlegungskonto des Amtsgericht Tiergarten eingezahlt werden.

2.3. Tatverdächtige



Tatverdächtige (TV)	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der TV Berlin (Anzahl der TV Bund)	649 (8655)	534 (8317)	462 (6483)	432 (6848)	498 (6529)
davon neu ermittelt Berlin (davon neu ermittelt Bund)	353 (3348)	253 (3238)	231 (2998)	232 (3268)	274 (3043)
Staatsangehörigkeiten Berlin (Staatsangehörigkeiten Bund)	36 (108)	39 (105)	29 (90)	33 (95)	37 (91)
Anteil deutscher TV Berlin (Anteil deutscher TV Bund)	21,1% (32,5%)	25,5% (29,3%)	37,5% (31,2%)	38,9% (33,3%)	37,8% (38,9%)

Die 14 % Steigerung der OK-Komplexe 2020 geht einher mit einer 18 % Steigerung der neu ermittelten Tatverdächtigen. Der Anteil der Deutschen lag im Jahr 2020 bei 37,8 % und nahm im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 1,1% ab.

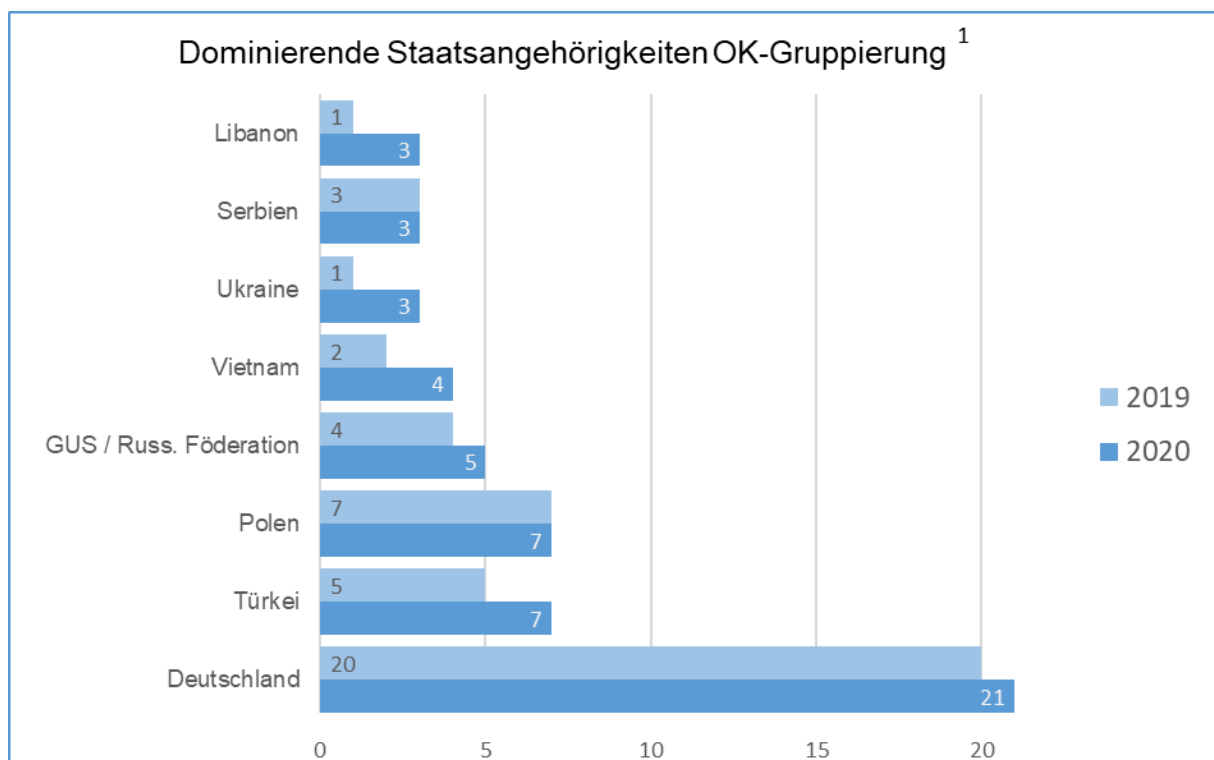
Bei der Gesamtzahl der nichtdeutschen OK-Tatverdächtigen stellten die polnischen Staatsangehörigen einen Anteil von 14,7 %, gefolgt von den türkischen mit 9,8 % und den serbischen mit 4,2 %. Bei 3,2 % aller Tatverdächtigen blieb die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

Bei 12,2 % aller deutschen OK-Tatverdächtigen lag eine abweichende Geburtsstaatsangehörigkeit vor.

Bei 6,8 % der ermittelten OK-Tatverdächtigen wurde eine Bewaffnung festgestellt.



Für die Feststellung der **dominierenden Staatsangehörigkeit** einer OK-Gruppierung ist die Staatsangehörigkeit der Personen ausschlaggebend, die innerhalb der OK-Gruppierung die Führungsfunktion einnimmt. Dabei muss nicht zwingend die Mehrheit innerhalb der Gruppierung diese Staatsangehörigkeit besitzen.



¹ Hier werden die Staatsangehörigkeiten aufgeführt, die in drei oder mehr OK-Verfahrenskomplexen jeweils in den Jahren 2019 bzw. 2020 dominierten.

2.3.1. Zuwanderung und OK



Eine tatverdächtige Person ist **Zuwanderer**, analog der Festlegungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), wenn sie sich mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber, „International/National Schutzberechtigter und Asylberechtigter“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ in Deutschland registriert wurde.

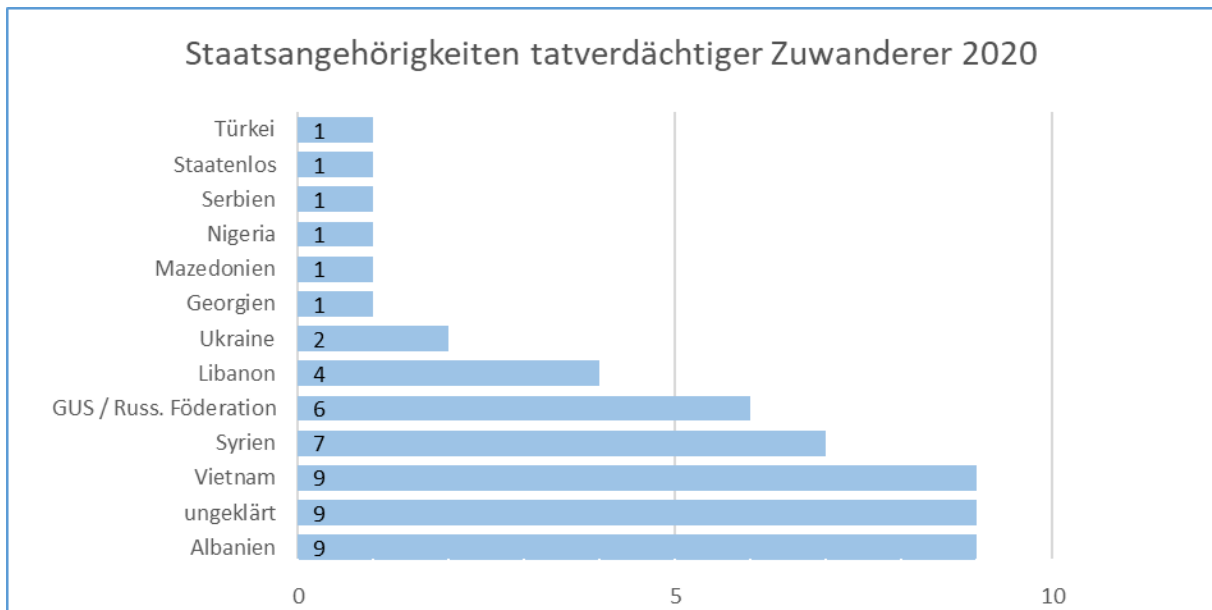
Im Jahre 2018 wurden erstmalig Zuwanderer als Tatverdächtige für das Bundeslagebild OK erhoben, da eine Anpassung der Erhebungsmodalitäten belastbare Aussagen zur Beteiligung von tatverdächtigen Zugewanderten in OK-Komplexen ermöglichte.

	Berlin 2020	Bund 2020	Berlin 2019	Bund 2019
Tatverdächtige (TV) insgesamt [Anteil Berlin → Bund]	498 TV [7,6%]	6.529 TV	432 TV [6,3%]	6.848 TV
davon Zuwanderer (Anteil)	52 TV (10,4%)	890 TV (13,6%)	24 TV (5,6%)	505 TV (7,4%)
OK-Ermittlungsverfahren (EV) insgesamt [Anteil Berlin → Bund]	64 EV [10,8%]	594 EV	56 EV [9,7%]	579 EV
davon mit Zuwanderer (Anteil)	15 EV (23,4%)	182 EV (30,6%)	8 EV (14,3%)	102 EV (17,6%)
davon durch Zuwanderer dominiert (Anteil)	7 EV (10,9%)	85 EV (14,3%)	1 EV (1,8%)	46 EV (7,9%)

In 15 der insgesamt 64 OK-Komplexen wurden 52 Personen ermittelt, die über den Status „Zuwanderer“ verfügen, im Vorjahr wurden 24 Zuwanderer gezählt.

Der Anstieg bei der Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer gegenüber dem Berichtsjahr 2019 ist auf präzisierete Erfassungsmodalitäten für das Bundeslagebild OK 2020 zurückzuführen. Zur Erstellung des Bundeslagebilds OK 2020 erfolgte erstmals eine verpflichtende Klassifizierung aller OK-Tatverdächtigen einer zuwanderungsfähigen Nationalität als „Zuwanderer“ oder „kein Zuwanderer“. Dabei war nunmehr in jedem Einzelfall eine Abfrage des Status der betroffenen Tatverdächtigen sowie des Zuwanderungszeitpunkts im Ausländerzentralregister (AZR) erforderlich.²

² Quelle: Bundeskriminalamt Organisierte Kriminalität, Bundeslagebild 2020, Seite 29



Im Jahr 2019 dominierten als tatverdächtige Zuwanderer Staatsangehörige aus der Türkei, während in diesem Jahr Staatsangehörige aus Vietnam, Albanien und Tatverdächtige mit ungeklärter Staatsangehörigkeit dominieren.

Kriminalitätsbereiche der OK-Gruppierungen, in denen Zuwanderer als Tatverdächtige registriert wurden, umfassen Rauschgifthandel und -schmuggel mit sieben Komplexen, Steuer- und Zolldelikte mit drei Komplexen, Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben, Gewaltkriminalität, kriminelle Vereinigung, Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben und Schleusungskriminalität mit jeweils einem OK-Komplex. Es wurden sechs Komplexe aus dem Bereich Rauschgifthandel und -schmuggel sowie ein Komplex Schleusung durch Zuwanderer dominiert.

Die Zuwanderer stellen 10,4 % der gesamten OK-Tatverdächtigen in Berlin. Davon sind 61,5 % vor dem Jahr 2015, mithin vor Beginn der Europäischen Flüchtlingskrise, eingereist.

2.4. Schwerpunktbehandlungen

Erkenntnisse aus Ermittlungen und Auswertungen zu OK-Gruppierungen belegen, dass sich deren Angehörige aus unterschiedlichen Motiven und Hintergründen, wie z.B. Gemeinsamkeiten soziokultureller oder sprachlicher Art oder auch verwandtschaftliche Beziehungen, zusammenschließen.

Es werden OK-Gruppierungen betrachtet, die solche Gemeinsamkeiten innerhalb ihrer Strukturen aufweisen, aber auch vor dem Hintergrund der Globalisierung und des Strebens nach Profitmaximierung tendenziell zeitlich begrenzt in flexiblen Strukturen agieren.

2.4.1. „Rocker“ und rockerähnliche Gruppierungen

Allgemeines

Polizeilich relevante Rockergruppierungen werden als Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) bezeichnet.

Kriminelle Rockergruppierungen definieren sich durch den Zusammenschluss mehrerer Personen mit streng hierarchischem Aufbau, enger persönlicher Bindung der Gruppenmitglieder untereinander, geringer Bereitschaft mit der Polizei zu kooperieren und selbst geschaffenen strengen Regeln und Satzungen.

Das Tragen gleicher Kleidung oder Insignien, was die Zusammengehörigkeit der Gruppenmitglieder nach außen dokumentieren soll, ist für Mitglieder eines verbotenen Rockerclubs bundesweit seit 2017, nach Änderung des § 9 Vereinsgesetz, die am 16. März 2017 in Kraft trat, untersagt. Eine vom Gremium MC, Bandidos MC und Hells Angels MC angestrebte Verfassungsklage gegen diese Gesetzesänderung wurde mit Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 09. Juli 2020 verworfen³.

„Rockerkriminalität“ umfasst in Berlin vor allem die Aktivitäten im Bereich der Gewalt- und Rauschgiftkriminalität. Auch bei Türsteher- und Sicherheitsdiensten sind Personen tätig, die dem Rockermilieu zuzurechnen sind.

Rockerähnliche Gruppierungen sind im Vergleich zu Rockergruppierungen ähnlich hierarchisch strukturiert und haben das gleiche Selbstverständnis. Sie betätigen sich in den gleichen Kriminalitätsbereichen. Der Unterschied besteht in der fehlenden „Motorradpflicht“; das Motorrad spielt keine Rolle. Rockerähnliche Gruppierungen handeln zum Teil als Supporter-Gruppierungen der OMCG's.

Strukturerkenntnisse

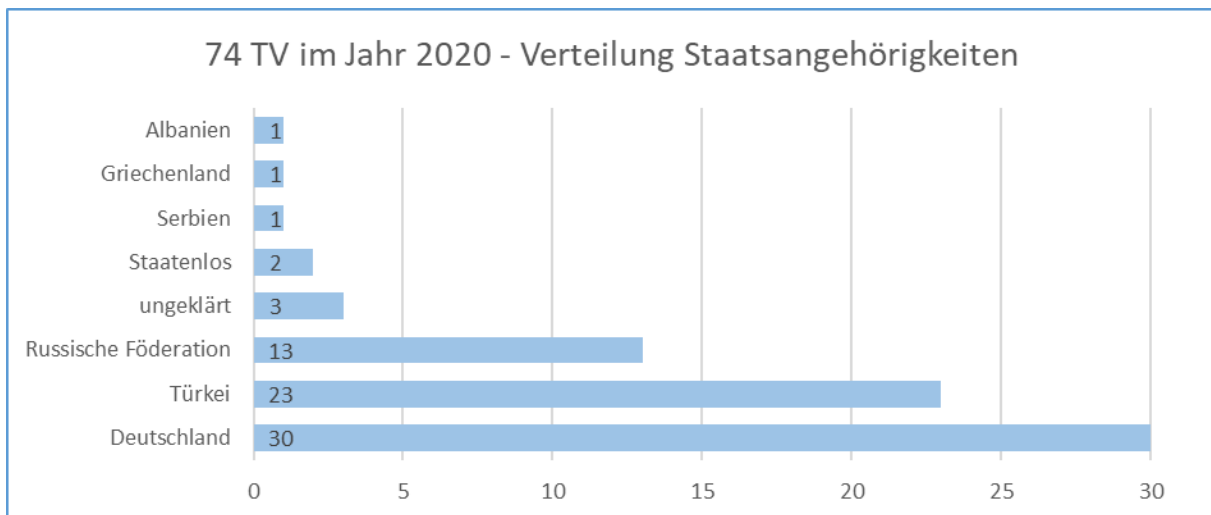
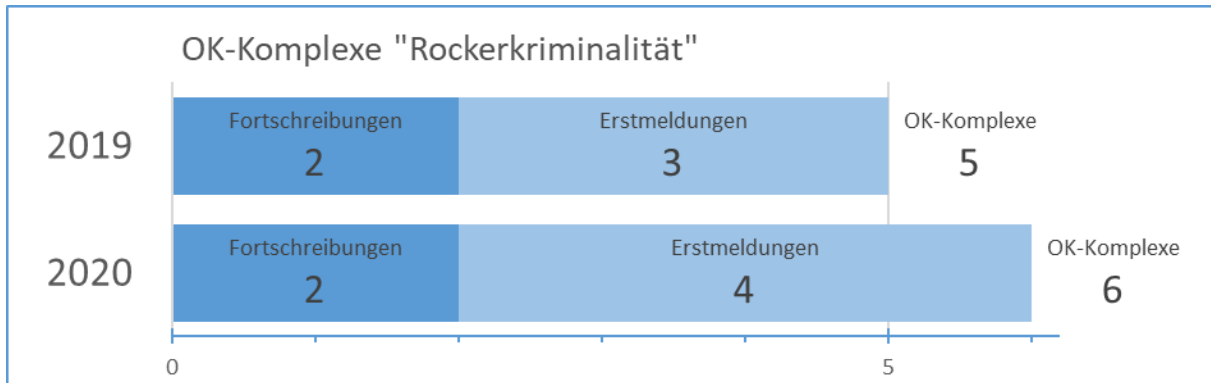
Dominanteste Rockergruppierung in Berlin war wie in den Vorjahren der Hells Angels Motorcycle Club (HAMC) mit den vier Ortsgruppen (Charter) HAMC Berlin, HAMC Nomads Germany, HAMC Berlin Central und der HAMC Potsdam, der sein Clubhaus in Berlin-Weißensee betreibt. Mit Clubhaus in Berlin-Pankow ansässig sind die Bandidos MC Berlin City. Die Clubs sind international vernetzt.

³ Quelle: Pressemitteilung Nr. 73 BverfG vom 14.08.2020

Weitere in Berlin ansässige OMCG's sowie in Berlin ansässige rockerähnliche Gruppierungen sind im Berichtszeitraum strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten.

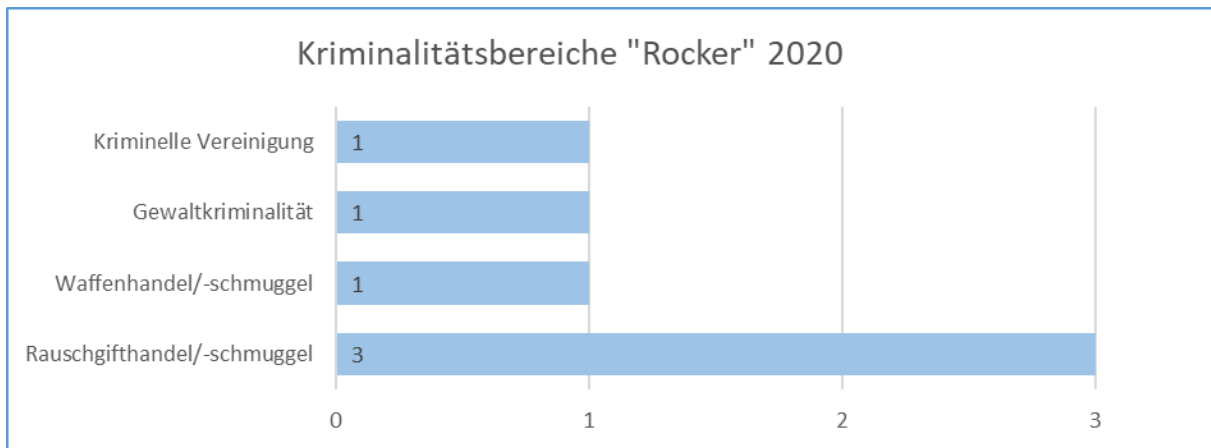
Der HAMC Nomads Germany führte im Jahr 2020 zum vierten Mal eine Motorraddemonstration unter dem Motto "Freedom is our religion" durch. Erstmals nahmen ca. 50 Angehörige des Bandidos MC an der Zwischenkundgebung am Brandenburger Tor teil.

Statistik



In je zwei OK-Komplexen hatten die ermittelten Tatverdächtigen Verbindungen zu Angehörigen des inzwischen aufgelösten Notorious MC Berlin und der inzwischen aufgelösten rockerähnlichen Gruppierung Guerilla Nation Vaynakh, welche von Angehörigen der Russischen Föderation mit tschetschenischer Herkunft dominiert wurde.

In einem Verfahren bestanden Verbindungen zu Angehörigen des HAMC Berlin und HAMC Potsdam, in einem weiteren Verfahren waren die ermittelten Tatverdächtigen als Angehörige des HAMC Berlin Central bekannt.



In zwei OK-Komplexen waren die Tatverdächtigen deliktsübergreifend tätig, so im Bereich Gewaltkriminalität und illegalem Handel mit scharfen Schusswaffen sowie Gewaltkriminalität und sonstige Kriminalität.

Die Summe der erwirtschafteten kriminellen Erträge belief sich auf 217.249 €. Im Rahmen von Vermögensabschöpfungen konnten Vermögenswerte in Höhe von 181.299 € beschlagnahmt werden.

Lagebewertung

Im Jahr 2020 kam es kaum zu öffentlichkeitswirksamen Straftaten durch Angehörige von OMCG. Dies dürfte zum einen in der Befürchtung weiterer Vereinsverbote als auch im Zusammenhang mit dem inzwischen abgeschlossenen „Wettbüro-mord-Prozess“ zu sehen sein. Zudem sind Angehörige von OMCG aufgrund der Änderung des Vereinsgesetzes im März 2017 wegen fehlender sichtbarer Kennzeichen kaum noch visuell präsent und werden deshalb von dem szenekundigen Polizeibeamten oder dem Bürger nicht mehr sofort erkannt, was eine Zuordnung zu OMCG bzw. ein Erkennen von Straftaten durch Angehörige von OMCG erschwert. Des Weiteren wurde pandemiebedingt bundesweit ein Großteil der Veranstaltungen seitens der OMCG's abgesagt.

Im Bereich der Bekämpfung der Kriminalität im Rockermilieu wird vermehrt Internetauswertung betrieben, um zeitnah Entwicklungen zu erkennen, die auf neue Gruppierungen und Konflikte hindeuten. Innerhalb Berlins als auch in Verbindung mit den Landespolizeien, dem BKA, den polizeilichen und nichtpolizeilichen Ordnungsbehörden und den Justizvollzugsanstalten besteht ein gut funktionierendes Netzwerk.

2.4.2. Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität (REOK)

Allgemeines

REOK umfasst als Sammelbegriff alle OK-Strukturen, welche von Personen dominiert werden, die in der ehemaligen Sowjetunion oder deren Nachfolgestaaten oder außerhalb der ehemaligen Sowjetunion geboren wurden, sich aber aufgrund ihrer Kultur, Geschichte, Sprache, Traditionen oder Vorfahren als Angehörige einer Volksgruppe eines der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion⁴ betrachten.

Die verschiedenen Erscheinungsformen der REOK werden weltweit unterschieden in der Ausprägung der lokal agierenden bzw. etablierten Strukturen, der geschlossenen ethnischen Gruppierungen, der kriminellen Kultur der „Diebe im Gesetz“ (DiG) und der Syndikate.

Strukturkenntnisse

Tätergruppierungen der REOK treten seit den 1990er Jahren durch verschiedene Kriminalitätsphänomene in Berlin in Erscheinung. Dabei unterliegen die handelnden REOK-Akteure ebenso wie die relevanten Deliktsfelder auch Veränderungsprozessen.

REOK ist prinzipiell durch ein sehr hohes Maß an Konspiration und Abschottung gekennzeichnet. Neben dem zentralen Aspekt der „Gewinnmaximierung“ ist Gewalt ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil des Modus Operandi von REOK. Die Netzwerke und Verflechtungen sind nicht regional beschränkt, sondern erstrecken sich weit in die nationalen und internationalen Ebenen.

Tschetschenische OK-Gruppierungen haben dabei im Verlauf der letzten Jahre eine besondere Stellung eingenommen und sind mittlerweile nahezu konstant Bestandteil des kriminellen Milieus bzw. REOK-Milieus in Berlin. Entsprechende Akteure zeichnen sich dabei durch Anwendung eines rigorosen Sanktionierungssystems und eine bemerkenswert formelle wie informelle transregionale Vernetzung und Mobilität aus.

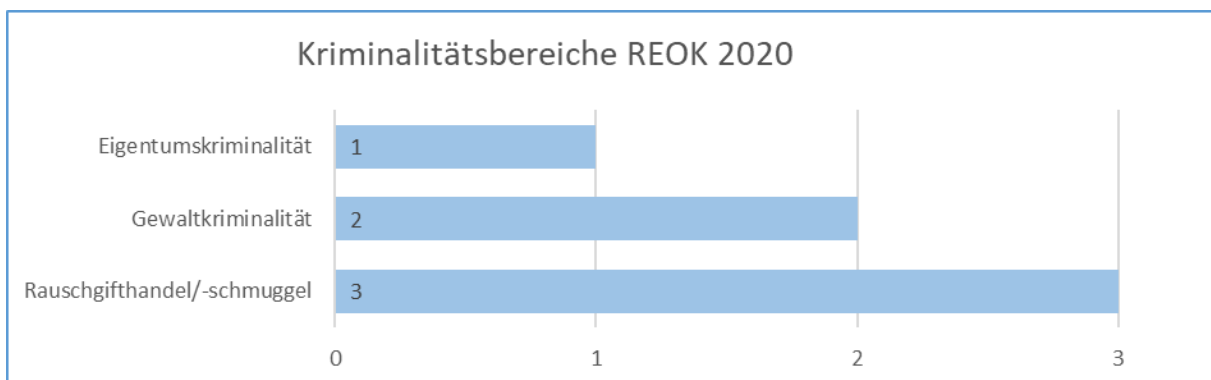
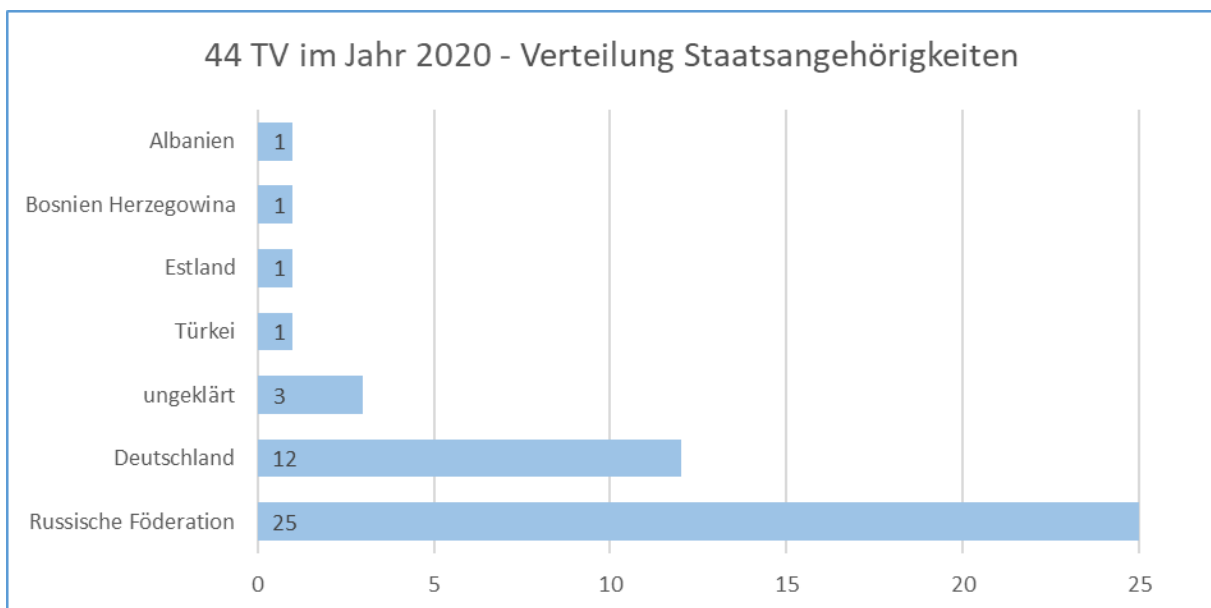
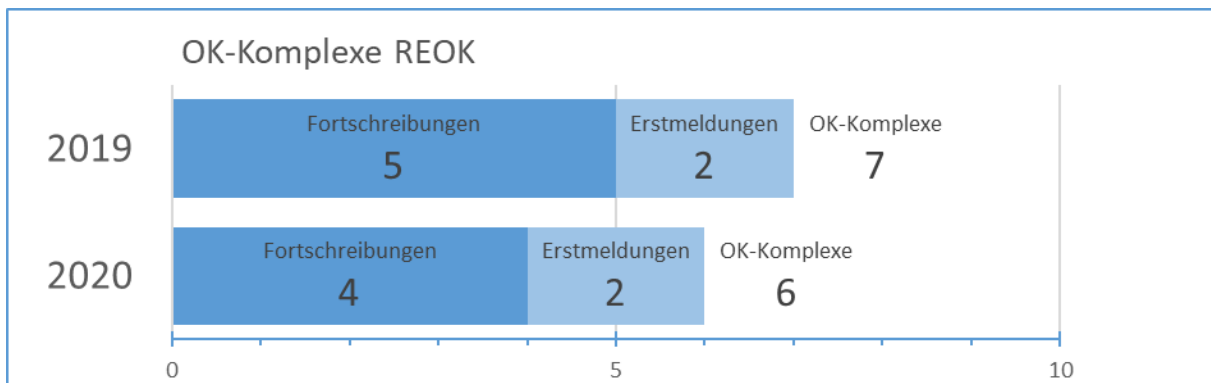
Auf Grund ihrer Außenwirkung wurden tschetschenische Tatverdächtige hierbei z.B. durch Dritte als kriminelle Dienstleister rekrutiert, beanspruchen inzwischen aber auch eigene illegale Geschäftsfelder zunehmend für sich.

Im Jahr 2020 haben sie sich nicht zuletzt im Zuge öffentlichkeitswirksamer Auseinandersetzungen mit arabischstämmigen kriminellen Gruppierungen weiter exponiert und dadurch in den Fokus der öffentlichen wie behördlichen Wahrnehmung befördert.

Vereinzelt sind Verbindungen von Einzelpersonen der tschetschenischen OK-Szene zu islamistischen Strukturen erkennbar. Vor diesem Hintergrund besteht ein fest etablierter Informationsaustausch zwischen den beteiligten Dienststellen, um Überschneidungen unmittelbar feststellen, bewerten und darauf reagieren zu können. Eine ausgeprägte systematische Redundanz, die sich z.B. in Ermittlungen gegen ein und dieselbe Zielperson im Bereich OK und Staatsschutz manifestiert, war bislang noch nicht zu verzeichnen.

⁴ Armenien, Aserbaidschan, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Republik Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland und die autonomen Teilrepubliken Dagestan, Inguschetien und Tschetschenien.

Statistik



Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit „Russische Föderation“ ist anzumerken, dass hierunter statistisch auch die Volkszugehörigkeit der Tschetschenen subsumiert wird. Von den genannten 25 Tatverdächtigen mit russischer Staatsangehörigkeit handelt es sich bei 21 Tatverdächtigen um Personen tschetschenischer Herkunft.

Die in Rede stehenden sechs OK-Komplexe wurden alle von russischen Staatsangehörigen dominiert, davon fünf OK-Komplexe von Gruppierungen bzw. Tatverdächtigen tschetschenischer Herkunft. Der Schwerpunkt der Hauptaktivitäten dieser Gruppierungen lag im Bereich des Rauschgifthandels. In den weiteren Fällen handelte es um Gewalt- und Eigentumskriminalität. In drei OK-Komplexen agierten die Tatverdächtigen deliktsübergreifend.

Für das Berichtsjahr liegt keine bezifferbare Schadenssumme vor. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Schadenssummen aus den fortgeschriebenen Verfahren nur im Jahr der Ermittlung in die Statistik einfließen.

Lagebewertung

Im nationalen und internationalen Netzwerk der Strafverfolgungsbehörden besteht Konsens darüber, dass der fortschreitenden Etablierung nordkaukasischer OK-Strukturen noch im Stadium der Entwicklung durch gezielte wirksame polizeiliche Maßnahmen entgegen gewirkt werden muss.

Die Ermittlungs-, Aufklärungs- und Analysemaßnahmen in entsprechender Vernetzung zwischen OK-, Staatsschutz- und Operativ-Dienststellen werden weiter intensiviert. Insofern wird die Gruppe krimineller Akteure mit tschetschenischer Volkszugehörigkeit auch zukünftig einen Schwerpunkt der Betrachtungen darstellen.

Auf Bundesebene findet ein reger Informationsaustausch, vor allem innerhalb des REOK-Netzwerkes, statt.

International besteht seit Jahren eine fortgesetzte enge Zusammenarbeit mit Europol AP EEOC (Analysis Project Eastern European Organised Crime).

Berlin ist weiterhin am Interpol-Projekt MILLENNIUM beteiligt, welches sich mit der Eurasischen OK und insbesondere den weltweit agierenden DiG beschäftigt.

Fallbeispiel: REOK

Seit dem 07. November 2020 kam es im Stadtgebiet zwischen Angehörigen tschetschenischer Gruppierungen sowie Personen aus dem Spektrum einer arabischstämmigen Großfamilie zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, in deren Folge die Beteiligten teilweise erheblich verletzt wurden.

Die umfangreichen Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung, besonders schweren Landfriedensbruches, Verstoß gegen das WaffG und einfachen Diebstahls wurden in einer eigens gegründeten Ermittlungsgruppe geführt und betrafen zahlreiche Beschuldigte.

Im Rahmen der Vollstreckung diverser Durchsuchungsbeschlüsse sowie eines Haftbefehles konnten im Februar 2021 umfangreiche Beweismittel sichergestellt werden, deren Auswertung andauert.

Ein erstes Urteil erging Anfang August 2021 gegen einen Angehörigen der arabischstämmigen Gruppierung, welcher zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten wegen gefährlicher Körperverletzung und besonders schweren Landfriedensbruchs verurteilt wurde.

Aktuell werden von der Staatsanwaltschaft Berlin weitere Anklagen vorbereitet.

2.4.3. Kriminelle Mitglieder ethnisch abgeschotteter Subkulturen („Clankriminalität“)

Allgemeines



Zuordnungskriterien und Indikatoren für „Clankriminalität“

i. Z. m. Organisierter Kriminalität

„Clankriminalität“ ist die Begehung von Straftaten durch Angehörige ethnisch abgeschotteter Subkulturen. Sie ist geprägt von verwandtschaftlichen Beziehungen, einer gemeinsamen ethnischen Herkunft und einem hohen Maß an Abschottung der Täter, wodurch die Tatbegehung gefördert oder die Aufklärung der Tat erschwert wird. Dies geht einher mit einer eigenen Werteordnung und der prinzipiellen Ablehnung der deutschen Rechtsordnung. Dabei kann „Clankriminalität“ folgende Indikatoren aufweisen:

- eine starke Ausrichtung auf die zumeist patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familienstruktur
- eine mangelnde Integrationsbereitschaft mit Aspekten einer räumlichen Konzentration
- das Provozieren von Eskalationen auch bei nichtigen Anlässen oder geringfügigen Rechtsverstößen
- die Ausnutzung gruppenimmanenter Mobilisierungs- und Bedrohungspotenziale
- ein erkennbares Maß an Gewaltbereitschaft

Diese Zuordnungskriterien und Indikatoren finden im Berliner Lagebild wie auch im Bundeslagebild OK Anwendung, sobald die OK-Definition greift.

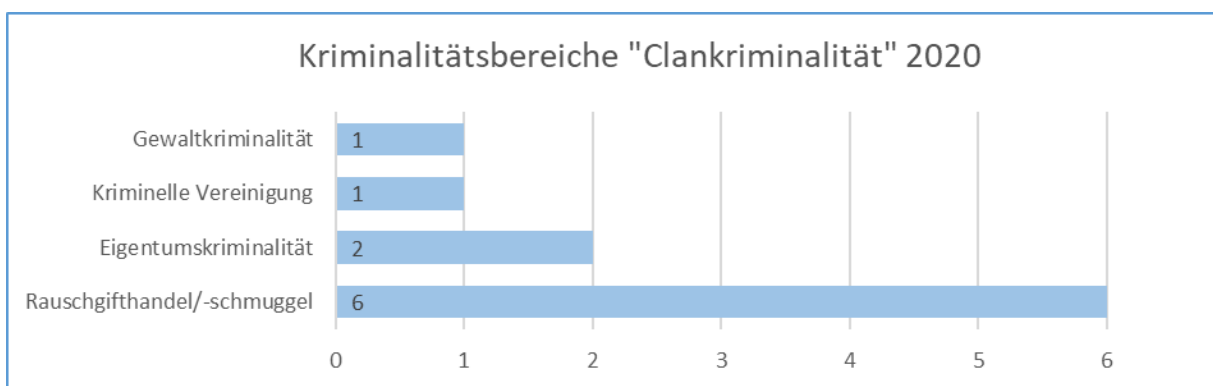
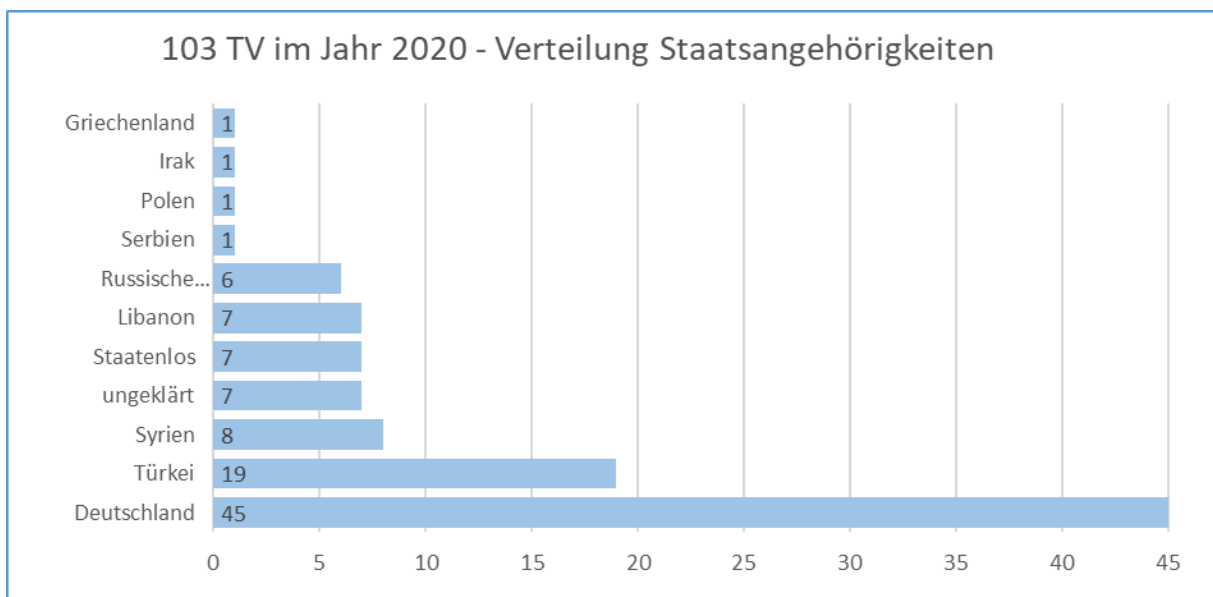
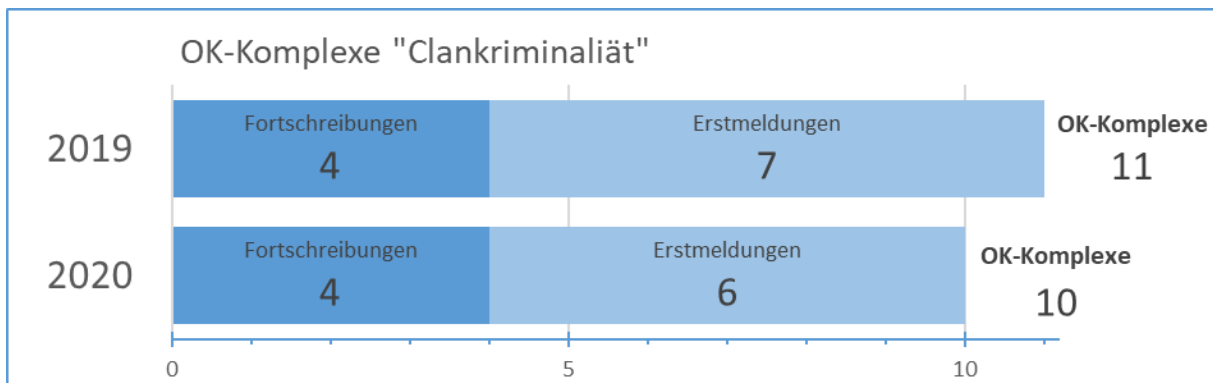
Eine bundeseinheitliche Definition des Begriffs „Clankriminalität“ wird angestrebt, liegt bisher jedoch nicht vor. I. Z. m. Organisierter Kriminalität umfasst „Clankriminalität“ ein breites Spektrum an OK-Gruppierungen unterschiedlicher Herkunft, die in vielfältigen Deliktsfeldern aktiv sind.

Strukturenerkenntnisse

In Berlin liegt, im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Phänomens, die Fokussierung zunächst auf der Kriminalität von Angehörigen ethnisch abgeschotteter arabischstämmiger Strukturen, deren ethnische Wurzeln auf so genannte Mhallamiye-Kurden und staatenlose Palästinenser zurückgeführt werden können und die seinerzeit als Kriegsflüchtlinge aus dem Libanon zugewandert sind. Die Zugehörigkeit von Einzelpersonen oder Familien zu einer der genannten Ethnien begründet für sich allein ausdrücklich **keine** Zuordnung unter dem Begriff „Clankriminalität“.

In diesem Lagebild erfolgt die Betrachtung dieses Personenkreises im Zusammenhang mit Organisierter Kriminalität. „Clankriminalität“ umfasst jedoch bereits niedrigschwellige Rechtsverstöße wie Ordnungswidrigkeiten, Kinder- und Jugendkriminalität sowie Allgmeinkriminalität. Wie im Vorjahr kam es auch in diesem Berichtsjahr im Zusammenhang mit diesem Personenkreis zu sogenannten Tumultlagen. Oftmals handelt es sich auch um Fälle eskalierender Gewaltdelikte, ausgelöst durch rivalisierende bzw. untereinander streitende Clans.

Statistik



Im Jahr 2020 wurde, sowohl vom BKA als auch vom Zoll, jeweils ein OK-Komplex bearbeitet. Der OK-Komplex des BKA sowie drei OK-Komplexe des Landes Berlin i. Z. m. der „Clankriminalität“ richteten sich gegen Gruppierungen aus Clanstrukturen der Mhallamiye und ein OK-Komplex des Landes Berlin gegen eine Gruppierung arabischstämmiger Herkunft. Bei fünf weiteren OK-Komplexen bestehen nachweislich Verbindungen zu Personen, die der „Clankriminalität“ der o.ºg. Strukturen zuzurechnen sind.

Mit sechs OK-Komplexen war der Bereich Rauschgifthandel und -schmuggel Schwerpunkt dieser OK-Gruppierungen. In einem Fall erfolgte im Rahmen eines besonders taterorientierten Ermittlungsansatzes nach den Grundprinzipien des Projektmanagements (ToSe-Ansatz) die maßgebliche Aufklärung erheblicher Straftaten im Bereich der kriminellen Vereinigung.

In drei OK-Komplexen agierten die Tatverdächtigen international (zweimal Rauschgifthandel und -schmuggel, einmal Eigentumskriminalität). Drei weitere OK-Komplexe wiesen ein überregionales Betätigungsfeld auf (zweimal Rauschgifthandel und -schmuggel, einmal kriminelle Vereinigung). In den übrigen vier OK-Komplexen erstreckten sich die kriminellen Aktivitäten lediglich auf den regionalen Raum.

Drei OK-Komplexe wurden von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit dominiert. Bei zwei OK-Komplexen dominierten Tätergruppierungen mit libanesischer Staatsangehörigkeit. Zwei weitere OK-Komplexe waren von Tatverdächtigen türkischer Staatsangehörigkeit dominierend geprägt. Zwei OK-Komplexe wurden von Tatverdächtigen ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie ein Komplex von staatenlosen Tatverdächtigen dominiert. Alle OK-Komplexe wiesen in Bezug auf die Tatverdächtigen einen Mhallamiye bzw. arabischstämmigen Hintergrund auf.

Die OK-Gruppierungen verursachten durch ihre Straftaten im Jahr 2020 einen (ermittelten) Schaden in Höhe von rund 75.000 €. Im Zuge ihrer Aktivitäten erwirtschafteten die Tatverdächtigen im Berichtsjahr einen kriminellen Ertrag in Höhe von mindestens rund 482.000 €.

Lagebewertung

Seit den 1990er Jahren steht die Bekämpfung der Kriminalität arabischstämmiger Straftäter und Strukturen im Handlungsfokus der Polizei Berlin. Dazu wurden Bearbeitungszuständigkeiten und -modelle sowie behördeninterne und -externe Kooperationsformen entwickelt. Die Bearbeitung von Strafermittlungsverfahren und Ordnungswidrigkeiten erfolgt gemäß Zuständigkeitssachregister (ZSR) in div. Gliederungseinheiten der örtlichen Direktionen und des Landeskriminalamtes (LKA).

Der bereits genannte projektbasierte taterorientierte Ermittlungsansatz hat darüber hinaus im LKA 4 maßgeblich zur Aufklärung erheblicher Straftaten, welche durch Tatverdächtige aus Clanstrukturen der Mhallamiye bzw. arabischstämmigen OK-Strukturen begangen wurden, beigetragen.

Ein ebenfalls unverzichtbarer Bestandteil der Bekämpfung der „Clankriminalität“ ist die Zusammenarbeit mit anderen Behörden im Land Berlin, der Bundesrepublik Deutschland sowie auf internationaler Ebene.

Um den ganzheitlichen Ansatz der Bekämpfung struktureller Kriminalität weiterhin verstärkt zu verfolgen, erfolgte im April 2019 im LKA 4 die Einrichtung eines Zentrums für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen (ZAK BkS). Dieses wurde im Juni 2020 in das LKA 7 überführt. Zu den Kernaufgaben des Zentrums gehören die Erhebung und Steuerung von Informationen, die Lagebewertung/ -auswertung zum Phänomenbereich „Clankriminalität“ und die darauf aufbauende stadtweite Maßnahmenkoordination. Es wurden regelmäßige übergreifende Kommunikationsformen

etabliert, feste Ansprechpartner behördenintern und -extern geschaffen und umfangreiche innerbehördliche Meldeverpflichtungen implementiert. Es erfolgte die Einführung einer behördenweit geltenden Rahmeneinsatzkonzeption zur Bekämpfung der „Clankriminalität“. Im Jahr 2020 wurden im Zentrum mehr als 3100 Informationen und/oder Sachverhalte zu dem Phänomenbereich bearbeitet. Dabei bestanden jedoch nur zu einem sehr geringen Teil Bezüge zur Organisierten Kriminalität.

Fallbeispiel: „Clankriminalität“

Ermittlungen ergaben, dass aus einer Shisha-Bar heraus mit Kokain gehandelt wurde. Im Folgenden konnte eine Rufnummer festgestellt werden, bei der es sich um eine BtM⁵-Bestellhotline handelte. Durch BtM-Abnehmerkontrollen konnte Handel mit Kokain bestätigt werden. Im Laufe der Ermittlungen wurden durch zahlreiche Operativmaßnahmen weitere Bestellhotlines und sieben Bandenmitglieder bekannt. Die Tatverdächtigen gingen arbeitsteilig und auf Bestellung vor. Der Haupttäter warb neue Bandenmitglieder an und war für die BtM-Beschaffung und die weitere Organisation zuständig, ein Koordinator nahm die eingehenden Bestellungen über eine Hotline auf und verteilte die Aufträge an BtM-Kuriere, die die Ware dann auslieferten. Ein weiterer Mittäter bunkerte die Drogen in seiner Wohnung. Ein Kiosk, der einem Bandenmitglied gehört, wurde als BtM- und Bargeld-Bunker benutzt. Von hier erfolgte vermutlich die Neubestückung der Kokainlieferanten. Die dominierenden Tatverdächtigen sind der „Clankriminalität“ zuzurechnen.

Im Rahmen der Vollstreckung der Durchsuchungsbeschlüsse konnten zahlreiche Beweismittel beschlagnahmt werden. Bereits im Vorfeld der Durchsuchungen wurde eine IMEI eines Mobiltelefons bekannt, das sich als sog. Kryptomobiltelefon herausstellte. Dieses konnte dem Haupttäter der Bande zugeordnet werden. Unter Beteiligung des BKA konnten die Daten des verwendeten Kryptohandys erlangt werden. Hieraus ergaben sich weitere, umfangreiche Belege für BtM-Handel u.°a. Ankäufe mehrerer Kilogramm Kokain und Haschisch aus verschiedenen Quellen.

⁵ Betäubungsmittel

2.4.4. Internationale Kfz-Verschlebung

Allgemeines

Das Phänomen des qualifizierten internationalen Kfz-Diebstahls zeichnet sich durch eine bandenmäßige Begehung aus. Mobile organisierte Banden, die seit Jahren durch osteuropäische Tätergruppierungen dominiert werden, verfügen zur Entwendung der hochwertigen und mit den neuesten Generationen der Wegfahrsperren ausgestatteten Fahrzeuge über das technische Know How und die erforderlichen Geräte (sog. Entwendungstools mit einem Wert bis zu 25.000 € pro Tool). Es findet eine ständige an die Fortführung der Entwicklung von Fahrzeugtechnik angepasste Aufrüstung taterseits statt, um auch Fahrzeuge mit modifizierten (verbesserten) Wegfahrsperren entwenden zu können.

Strukturenerkenntnisse

Die unmittelbare Tatbegehung der meist in den späten Nacht- oder frühen Morgenstunden durchgeführten Diebstähle in Berlin ist untergliedert in

- die (gewaltsame) Überwindung der äußeren Sicherungseinrichtungen durch den Einsatz von u. a. Schlossabziehern oder Funkstreckenverlängerern,
- die Manipulation am Motorsteuergerät, häufig die Programmierung neuer Software zur Umgehung der Wegfahrsperre bzw. des Anlernens neuer Schlüssel,
- das Entfernen/Deaktivieren fahrzeugeigener Ortungstechnik und (meist)
- die Übergabe der Fahrzeuge an schlecht bezahlte und leicht ersetzbare Kuriere, die das höchste Entdeckungsrisiko tragen,

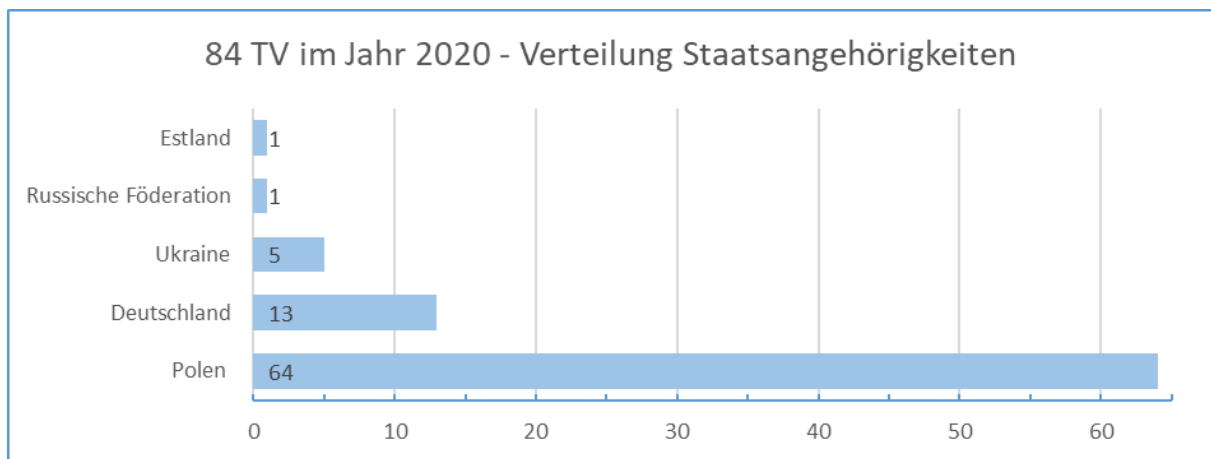
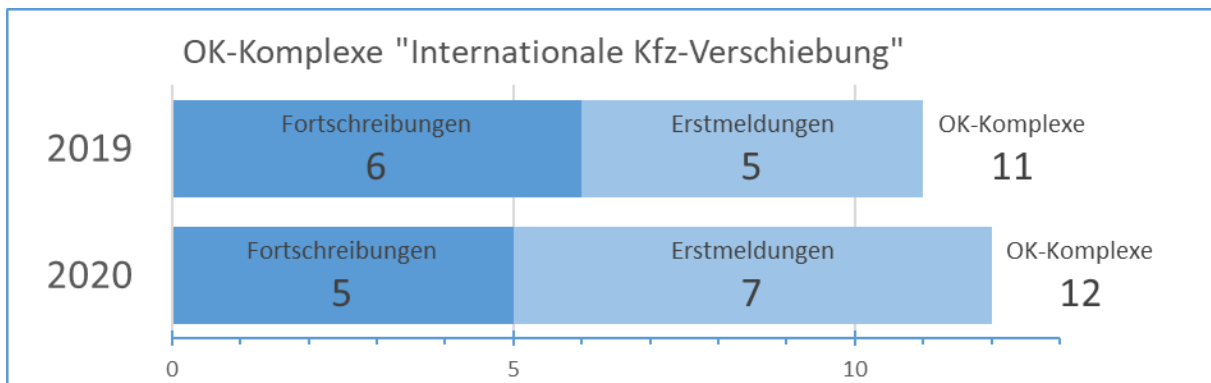
die ihrerseits die Fahrzeuge auf eigenen Rädern oder getarnt in Lkw nach Anweisung ins meist naheliegende osteuropäische Ausland überführen.

Die Tätergruppen verfügen über umfangreiche logistische Netzwerke zur weiteren Verbringung der entwendeten Fahrzeuge oder Baugruppen bzw. Einzelteile. Nach Einschätzung der polnischen Polizei wird der weitaus überwiegende Teil entwendeter Kfz zerlegt und in Einzelteilen u. a. über Internet-Verkaufsplattformen weiterveräußert. Die Fahrzeuge bzw. -teile werden darüber hinaus sowohl nach Osteuropa (Russland/ Weißrussland), Zentralasien (Tadschikistan pp.) und Afrika, als auch in den vorderasiatischen Raum verschoben.

Zu den besonders häufig von den Tätergruppierungen angegriffenen Fahrzeugen gehören neben Kfz insbesondere deutscher Hersteller auch sogenannte Sport Utility Vehicles (SUV) und (Klein-) Transporter.

Der Tatortbereich Berlin bietet durch die hohe Konzentration auch hochwertiger Fahrzeuge, die überwiegend auf öffentlichem Straßenland abgestellt werden, eine Vielzahl von Tatgelegenheiten. Darüber hinaus wirkt die geographische Lage Berlins mit einer schnellen Anbindung an die in den osteuropäischen Raum führenden Autobahnen tatbegünstigend, da somit ein schneller Transport in die im Osten Europas gelegenen Absatzmärkte möglich ist. Der mit dem Schengener Abkommen einhergehende Wegfall der Grenzkontrollen vereinfacht die Ausfuhr der entwendeten Fahrzeuge in den osteuropäischen Raum.

Statistik



Die zwölf aufgeführten OK-Komplexe umfassen in elf Komplexen den Kriminalitätsbereich der Eigentumskriminalität und in einem Komplex den Kriminalitätsbereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben. Die Dominanz der polnischen Tätergruppierungen im Deliktsfeld Eigentum ist prägnant, auf Grund der Nähe zur polnischen Grenze aber auch nicht verwunderlich.

Bezeichnend ist aber auch der Umstand, dass gegenüber früheren Jahren litauische Tätergruppierungen an Bedeutung verloren haben und stattdessen seit einigen Jahren ukrainische Tatverdächtige, die insbesondere beim Diebstahl von (Klein-) Transportern bundesweit auffällig werden, an Bedeutung gewinnen.

Lagebewertung

Die Gesamtzahl der entwendeten Kfz in Deutschland und Berlin ist gegenüber den Vorjahren bedingt durch die COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Reisebeschränkungen deutlich gesunken, die Anzahl der gemeldeten OK-Komplexe jedoch gestiegen. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die bestehenden Täterstrukturen anpassungsfähig und flexibel sind.

Das Tatgeschehen im Bereich der internationalen Kfz-Verschiebung in Berlin wird derzeit und auch zumindest in der näheren Zukunft durch mobile OK-Gruppierungen aus dem osteuropäischen Ausland geprägt, die überwiegend kurzfristig anreisen und Berlin meist in der Tatnacht auch wieder verlassen. Dieser technisch hochversierten Täterklientel, die für einen vergleichsweise kurzen Tatzeitraum in Deutschland aufhältig ist und deren örtlicher Schwerpunkte bei der Tatplanung und Beuteverwertung im Ausland liegt,

muss durch täterorientierte Ermittlungen und internationale Zusammenarbeit entgegengetreten werden.

Dies erfolgt u.°a. durch

- eine enge Zusammenarbeit mit AP Furtum (Analysis Project zur Bekämpfung der organisierten Eigentumskriminalität) bei EUROPOL
- die Einrichtung sogenannter gemeinsamer Operativer Ermittlungsgruppen mit polnischen Dienststellen (basierend auf dem deutsch-polnischen Grenzvertrag)
- die Führung von und Teilnahme an Projekten des Inneren Sicherheitsfonds der EU (s. Ausführungen unter 2.4.2)
- gemeinsame Beantragung mit u. a. polnischen Dienststellen von Low Value Grants-Fördermitteln aus EMPACT-Mitteln (European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats) zur Bekämpfung zuvor identifizierter Tätergruppierungen

Fallbeispiel: „Internationale Kfz-Verschlebung“

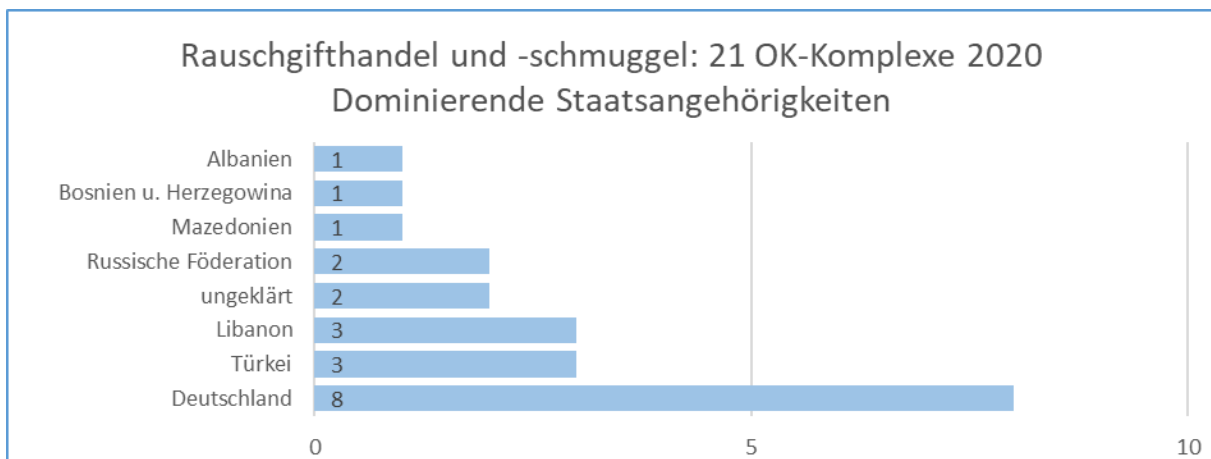
Im Rahmen einer Tagung zur Bekämpfung der internationalen Kfz-Kriminalität des im LKA 414 geführten aus ISF-Mitteln geförderten Projekts LIMES-Fighting Cross Border Organised Crime wurden bereits im Jahr 2018 Überschneidungen in den Ermittlungen des LKA 414 und des CBSP Gorzów Wielkopolski Góra gegen eine polnische Tätergruppierung aus Wrocław, die hochwertige Fahrzeuge in Berlin entwendete und nach Polen verbrachte, festgestellt. Zur Bekämpfung dieser Tätergruppierung wurde eine Vereinbarung über die Bildung einer Operativen Ermittlungsgruppe zwischen dem Hauptkommandanten der Polizei der Republik Polen und der Polizeipräsidentin von Berlin ratifiziert.

Im Rahmen der weiteren durchgeführten Ermittlungen wurden bei 27 (gemeinsamen) Einsätzen in Deutschland und Polen, 41 Festnahmen durchgeführt, aus denen wiederum 12 Haftbefehle und 26 polizeiliche Meldeauflagen in Polen resultierten. Es wurden 15 Fahrzeuge, deren Identitätsmerkmale bereits entfernt oder verändert waren, sowie 150 Motoren und 40 Fahrzeuggetriebe bei den Tatverdächtigen sichergestellt. Der Tätergruppe konnten letztlich mehr als 200 Fahrzeugdiebstähle mit einem Gesamtschaden von ca. 5 Mio. € zugeordnet werden.

2.5. Kriminalitätsbereiche

Kriminalitätsbereiche	2020	2019
Rauschgifthandel und -schmuggel	21	18
Eigentumskriminalität	14	17
Schleusungskriminalität	10	5
Zoll- und Steuerdelikte	4	2
Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben	4	2
Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben	3	4
Gewaltkriminalität	3	3
Fälschungskriminalität	2	2
Waffenhandel und -schmuggel	1	2
Sonstige - nicht näher erläuterte - Kriminalitätsbereiche	1	-
Kriminelle Vereinigung	1	-
Cybercrime	0	1

Rauschgifthandel und -schmuggel



Wie bereits in den letzten Jahren stieg der Anteil der OK-Komplexe im Kriminalitätsbereich Rauschgifthandel und -schmuggel erneut erheblich an. Damit stellte er das Hauptbetätigungsfeld der OK-Gruppierungen dar.

In diesem Kriminalitätsbereich handelten die Täter überwiegend deliktsübergreifend und waren auch in den Bereichen der Fälschungs- und Gewaltkriminalität, des Waffenhandels und -schmuggels sowie der Wirtschaftskriminalität als Nebenaktivitäten vertreten.

38,1 % der Tätergruppen waren deutsch dominierte OK-Gruppierungen. Danach folgen mit jeweils 14,3 % türkisch und libanesisch dominierte OK-Gruppierungen. In 71,4 % der OK-Komplexe wurde Kokain gehandelt bzw. geschmuggelt.

Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Eva-NpSG“

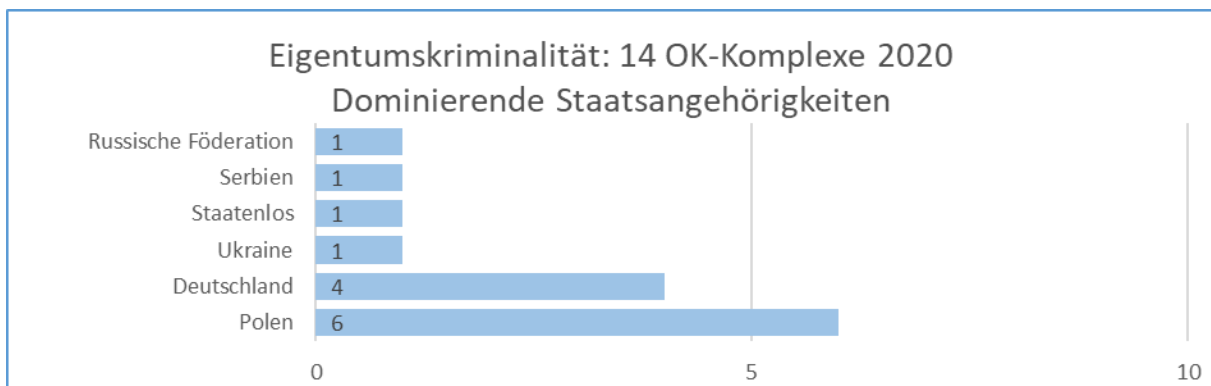
Evaluation des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes

Zur Bekämpfung des Rauschgifthandels und -schmuggels beteiligte sich die Polizei Berlin an dem Forschungs- und Entwicklungsprojekt Eva-NpSG. Im Rahmen des Projektes werden die Auswirkungen des NpSG (Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz) auf die Konsumenten, das Suchthilfesystem und die Strafverfolgungsbehörden/Justiz qualitativ und quantitativ evaluiert. Berlin ist als assoziierter Partner an dem Projekt, das voraussichtlich Mitte 2021 endet, beteiligt.

Fallbeispiel: Rauschgifthandel und -schmuggel

Siehe Beispiel 2.4.3. „Clankriminalität“

Eigentumskriminalität



Der Kriminalitätsbereich der Eigentumskriminalität belegte in Berlin den zweiten Rang als Betätigungsfeld der OK.

Das am häufigsten registrierte Betätigungsfeld innerhalb der Eigentumskriminalität waren weiterhin Kfz-Sachwertdelikte (elf OK-Komplexe). Insgesamt zwei Tätergruppierungen des Kriminalitätsbereichs waren deliktsübergreifend (Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben/Sonstige Kriminalität - Geldwäsche) tätig.

Der deutliche Rückgang um 8,5 % zum Vorjahr dürfte auf die erschwerten Rahmenbedingungen für reisende OK-Gruppierungen infolge der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie und staatliche Eindämmungsmaßnahmen zurückzuführen sein.

Das Deliktsfeld des Wohnungseinbruchdiebstahls wurde in diesem Berichtszeitraum seit Jahren zum ersten Mal wieder mit einem OK-Komplex erfasst. Hierbei handelt es sich um Täter bzw. Tätergruppen, die in einem größeren geographischen Raum, länderübergreifend und/oder grenzüberschreitend agieren. Der Wohnungseinbruchdiebstahl ist überwiegend der OK-Vorfeld- und Bandenkriminalität zuzurechnen und als bundesweites Phänomen relevant. Daher war die Polizei Berlin auch 2020 aktiv an der Arbeitsgruppe Reisende Wohnungseinbrecher (AG REWO) beteiligt. Ziel der AG ist es, organisiert reisende Tätergruppierungen im Phänomenbereich Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) zu identifizieren und zu zerschlagen sowie aktuelle Trends hinsichtlich angewandter Modi Operandi festzustellen. Ein zentraler Ansprechpartner (ZAP) für den nationalen Informationsaustausch und die berlinweite Koordinierung von Projekten im Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl wurde aufgrund der dort angebotenen fachlichen Zuständigkeit durch eine örtliche Polizeidirektion gestellt und ist seit Februar 2020 bei der Landespolizeidirektion angegliedert.

Polnisch dominierte Tätergruppierungen hatten mit 43 % den größten Anteil an diesem Kriminalitätsbereich. Es folgten deutsch dominierte Gruppen mit 28,6 %. Weitere vier Staatsangehörigkeiten rangierten mit je 7,1 % dahinter.

EU-gefördertes Projekt „Clone“

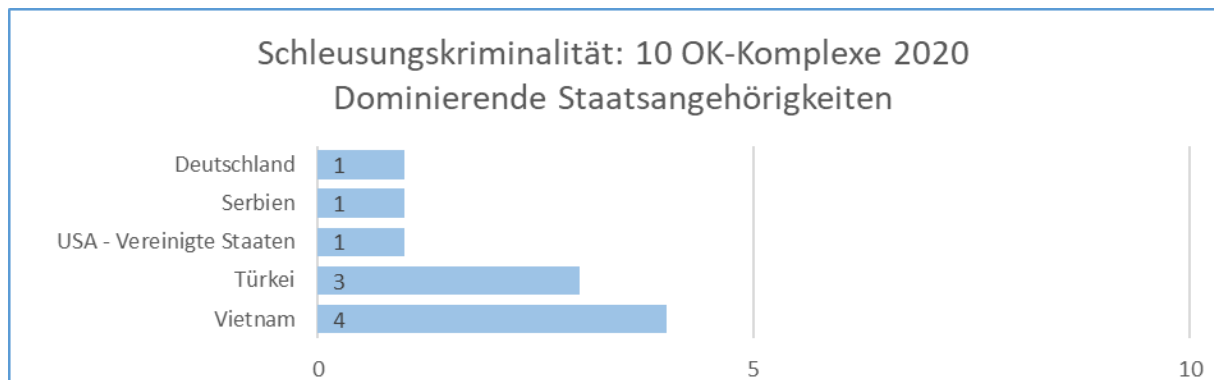
Ziel des operativen Projektes ist die grenzüberschreitende Bekämpfung der Beschaffungskriminalität von Pkw der Marke Audi mittels eines neuen Entwendungs-Tool.

Partner sind die Grenzschutzpolizei Polen sowie die Polizeidienststelle in Wroclaw. Das Projekt begann am 02.07.2020 und endet voraussichtlich im Juli 2021, es hat eine Gesamtförderungssumme von 57.000 €.

Schleusungskriminalität



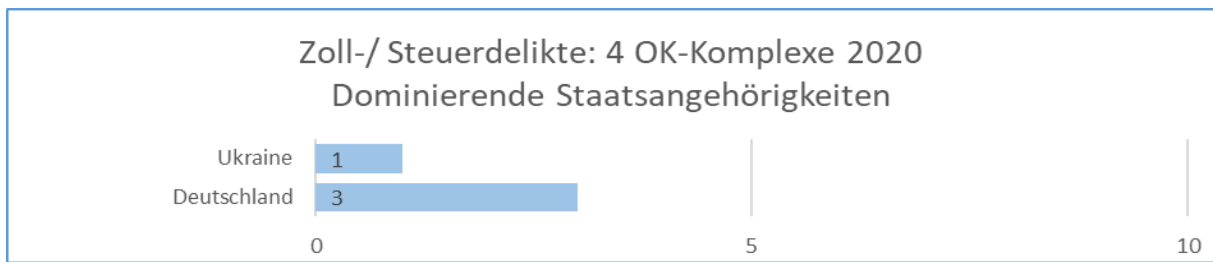
„Unter dem Begriff **„Einschleusen“** versteht man das Herbeiführen der unerlaubten Einreise einer Person in einen Staat, in dem diese keinen Aufenthaltsstatus besitzt. Das Ziel der Schleuser ist dabei vorrangig das unmittelbare oder mittelbare Erlangen eines finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteils.“⁶



Der Bereich der Schleusungskriminalität hat eine erhebliche Steigerung erfahren. In acht OK-Komplexen wurde durch die Bundespolizei und in zwei Komplexen durch die Polizei Berlin ermittelt.

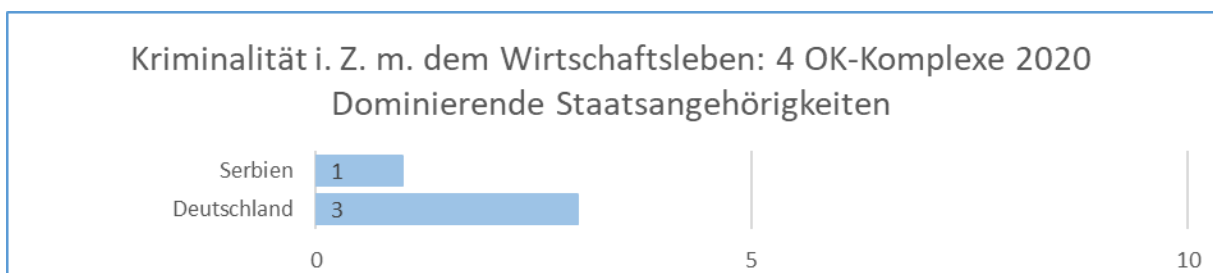
⁶ Quelle: www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Schleusungskriminalitaet/schleusungskriminalitaet_node.html

Steuer- und Zolldelikte



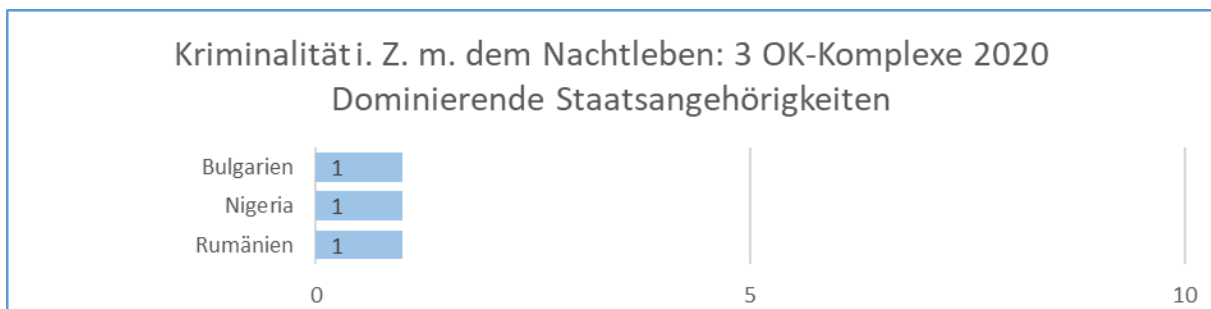
Im Jahr 2020 ist die Anzahl der OK-Komplexe hinsichtlich der Steuer- und Zolldelikte um zwei OK-Komplexe gestiegen. In allen Fällen wurden durch das Zollfahndungsamt Berlin/Brandenburg die Ermittlungen geführt.

Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben



Bei den deutsch dominierten OK-Komplexen handelt es sich um Betrugsdelikte und bei dem serbisch dominierten OK-Komplex um Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft. Zwei OK-Gruppierungen waren deliktsübergreifend auch im Bereich der Fälschungskriminalität aktiv.

Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben



Der Kriminalitätsbereich beinhaltet die Delikte: Ausbeutung von Prostituierten, illegales Glücksspiel, Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Zuhälterei. Die Anzahl der OK-Komplexe im Bereich der Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben nahm im Vergleich zu 2019 um einen OK-Komplex ab.

Zwei OK-Komplexe wurden wegen der Ausbeutung von Prostituierten geführt, ein OK-Komplex wegen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung.

EU-gefördertes Projekt „THB LIBERI“ Bekämpfung des Menschenhandels

Ziel des Projektes ist die Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung zum Nachteil von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Deutschland und Europa. Projektgegenstand sind alle Phänomenausprägungen des Menschenhandels und der Ausbeutung wie sexuelle Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei, Ausbeutung bei der Ausübung von mit Strafe bedrohten Handlungen, Ausbeutung durch Organentnahme sofern sie zum Nachteil von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden begangen werden. Infolge der pandemiebedingten Beeinträchtigungen bei der Projektdurchführung wurde das am 01.07.2018 gestartete Projekt THB LIBERI bis 31.05.2022 verlängert.

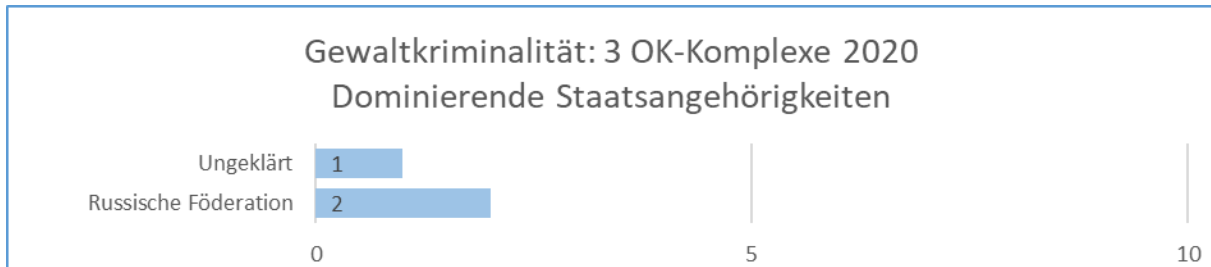
Fallbeispiel: Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben

In einem Schleuserverfahren konnte eine weibliche Person mit dem Pseudonym "Madam" als eine aus zahlreichen Verfahren im Bereich des nigerianischen Menschenhandels agierende Zuhälterin identifiziert werden. Ermittlungen führten zu einem Bordell; im Rahmen einer Kontrolle konnte eine weibliche Person als Menschenhandelsopfer identifiziert werden. In zahlreichen Zeugenvernehmungen schilderte sie die Schleusung auf dem Land-/ Seeweg von Nigeria über Libyen nach Italien und weiter nach Deutschland. Die Schleusung wurde durch "Madam" beauftragt, organisiert und überwacht. In Berlin angekommen, musste die Geschädigte in zwei Bordellen Tag und Nacht der Prostitution nachgehen und den Erlös abgeben. Im Schleusungsablauf, der "Betreuung" der Geschädigten sowie der Entgegennahme des Prostitutionserlöses waren mehrere Mittäter involviert. "Madam" forderte 30.000 € von der Geschädigten, wovon sie bis zu ihrem Zugriff im Bordell bereits 3.000 € abgezahlt hatte.

Gewaltkriminalität



Gewaltkriminalität definiert sich durch Androhung und/oder Anwendung massiver körperlicher Gewalt als wesentlicher Bestandteil des kriminellen Tuns.



Im Bereich der Gewaltkriminalität blieb die Zahl der OK-Komplexe konstant. Alle Gruppierungen waren mit Erpressungsdelikten aktiv.

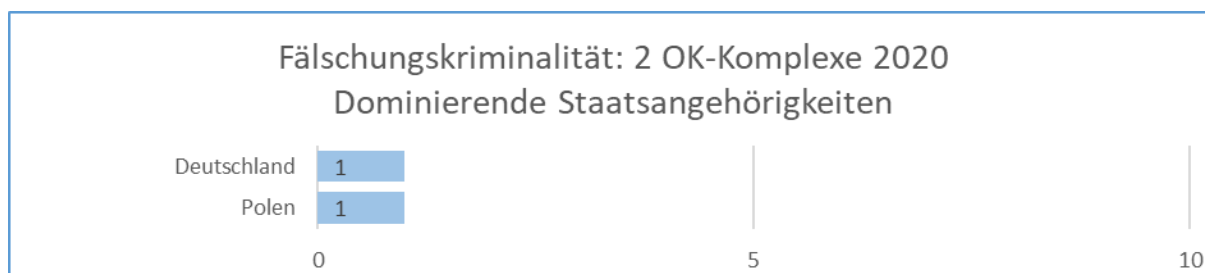
Deliktsübergreifend agierte hierbei eine russisch dominierte OK-Gruppierung tschetschenischer Volkszugehörigkeit, die auch im Bereich des Rauschgifthandels und -schmuggels tätig wurde.

Fallbeispiel: Gewaltkriminalität

Nach vorausgegangenen Streitigkeiten zweier verfeindeter Gruppierungen kam es zwischen diesen zu einer Schießerei (ein Toter und mehrere Verletzte). Die Gründe der Streitigkeiten lagen in einer vorangegangenen Schutzgelderpressung und einer daraus resultierenden Bedrohungssituation. Die Gruppierungen wollten sich die vermeintliche Vormachtstellung im Gastronomie- und Eventbereich streitig machen. Beide Gruppierungen stammen aus der Türkei, die eine aus dem kurdischen Bereich "Mus", die andere aus dem kurdischen Bereich "Diyarbarkir". Die Gruppierung aus "Diyarbarkir" bewaffnete sich mit scharfen Schusswaffen, um Vergeltung für den Verstorbenen zu üben. Eigens dafür reiste ein Teil der Gruppierung aus Barcelona an.

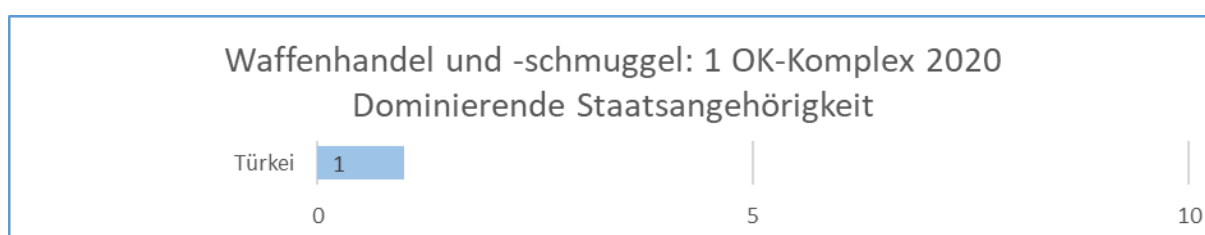
Die Übergabe der Waffen konnte beobachtet und im Zusammenhang mit einer Trauerfeier sichergestellt werden. Erwähnenswert erscheint, dass die beiden verfeindeten Lager Zugriff auf Waffen haben, die von derselben Bezugsquelle stammten und berlinweit an verschiedene Abnehmer verteilt worden sind.

Fälschungskriminalität



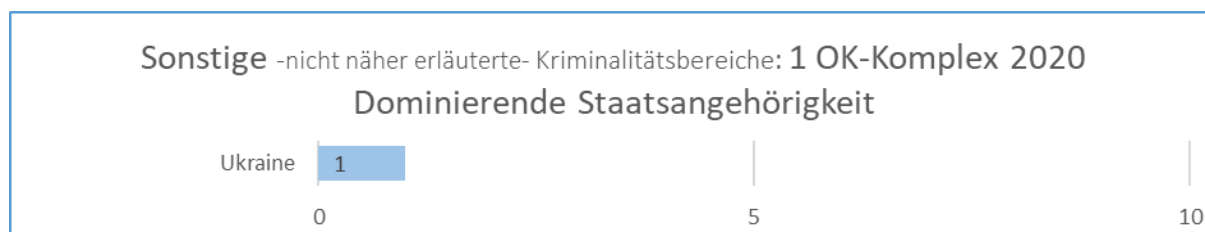
Die Anzahl der OK-Komplexe im Bereich der Fälschungskriminalität blieb im Vergleich zum Vorjahr gleich. Gefälscht wurden Goldmünzen, Schmuckstücke und Geldnoten.

Waffenhandel und -schmuggel



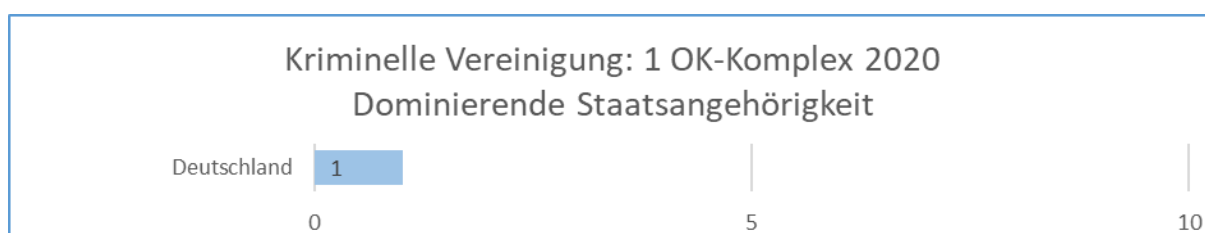
Die Anzahl der OK-Komplexe in diesem Deliktsbereich sank im Vergleich zum Vorjahr um einen Komplex.

Sonstige - nicht näher erläuterte - Kriminalitätsbereiche



Sonstige - nicht näher erläuterte - Kriminalitätsbereiche umfassen Geldwäsche, Korruption oder Sonstige Straftaten, die sich nicht unter die Kriminalitätsbereiche und Eingrenzungen subsumieren lassen. Dem für 2020 erfassten OK-Komplex liegt ein Geldwäscheverfahren zugrunde.

Kriminelle Vereinigung



Im Berichtsjahr erfolgten, nach der Novellierung des § 129 StGB im Jahr 2017, erstmals in Berlin Ermittlungen gegen eine OK-Gruppierung wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung.

Tatmittel Internet

Deutlich wurde, dass das Tatmittel Internet an Bedeutung gewinnt. Während 2019 noch in 7,1 % der OK-Komplexe das Tatmittel Internet festgestellt wurde, stieg dieser Anteil 2020 auf 9,4 %, was auf eine steigende Tendenz der Nutzung des weltweiten Verbundes von Rechnernetzwerken hinweist.

2.6. Kryptierte Kommunikation

Durch verdeckte Maßnahmen französischer Sicherheitsbehörden konnte ein unmittelbarer Einblick in ein hochprofessionell betriebenes Kommunikationsnetz des Betreibers „EncroChat“ erfolgen. Die Nutzung dieses Kommunikationsnetzes war nur mittels eigens modifizierter Kryptotelefone möglich, die den Usern eine abgeschottete und verschlüsselte Kommunikation, vermeintlich sicher vor dem Zugriff von behördlichen Überwachungsmaßnahmen, gestattete. Dabei konnten Daten der übermittelten Chatinhalte in Form von Textnachrichten und Bildern gesichert werden.

Von den deutschlandweit 4.600 EncroChat-Nutzern wurden in Berlin 732 User mit insgesamt ca. 1,64 Mio. Datensätzen zugeordnet. In Berlin wurde analog zu allen anderen Bundesländern eine Koordinierungsstelle (EG Pandora) eingerichtet.

Im Berichtsjahr flossen in dieses Lagebild drei OK-Komplexe ein, bei denen Straftaten i. Z. m. der Nutzung kryptierter Kommunikation über den Kommunikationsdienst EncroChat zugrunde liegen.

Deliktisch handelt es sich generell nahezu ausschließlich um Verstöße gegen das BtMG und (Kriegs-)WaffG. Der Schwerpunkt liegt auf dem BtM-Schmuggel und -Handel mit Kokain und Cannabis im zwei-bis dreistelligen Kilogramm Bereich.

Die unterschiedlich professionell organisierten Nutzer haben weltweite Kontakte und verfügen über ein großes nationales und internationales logistisches Netzwerk.

Bislang sind dominante Täterstrukturen in Bezug auf Ethnie oder klassische OK-Phänomene nicht erkennbar. So arbeiten albanische, türkische und andere Gruppierungen mit anderen Personengruppen oder Einzelpersonen verschiedenster Herkunft zusammen.

Die bislang in der Organisierten Kriminalität festgestellte traditionelle Trennung nach Ethnien oder sonstigen festen Strukturen (z.B. OMCG's) scheint vor dem Hintergrund der Globalisierung, der grenzenlosen Kommunikation und des Strebens nach Profitmaximierung zunehmend aufgehoben.

3. Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität

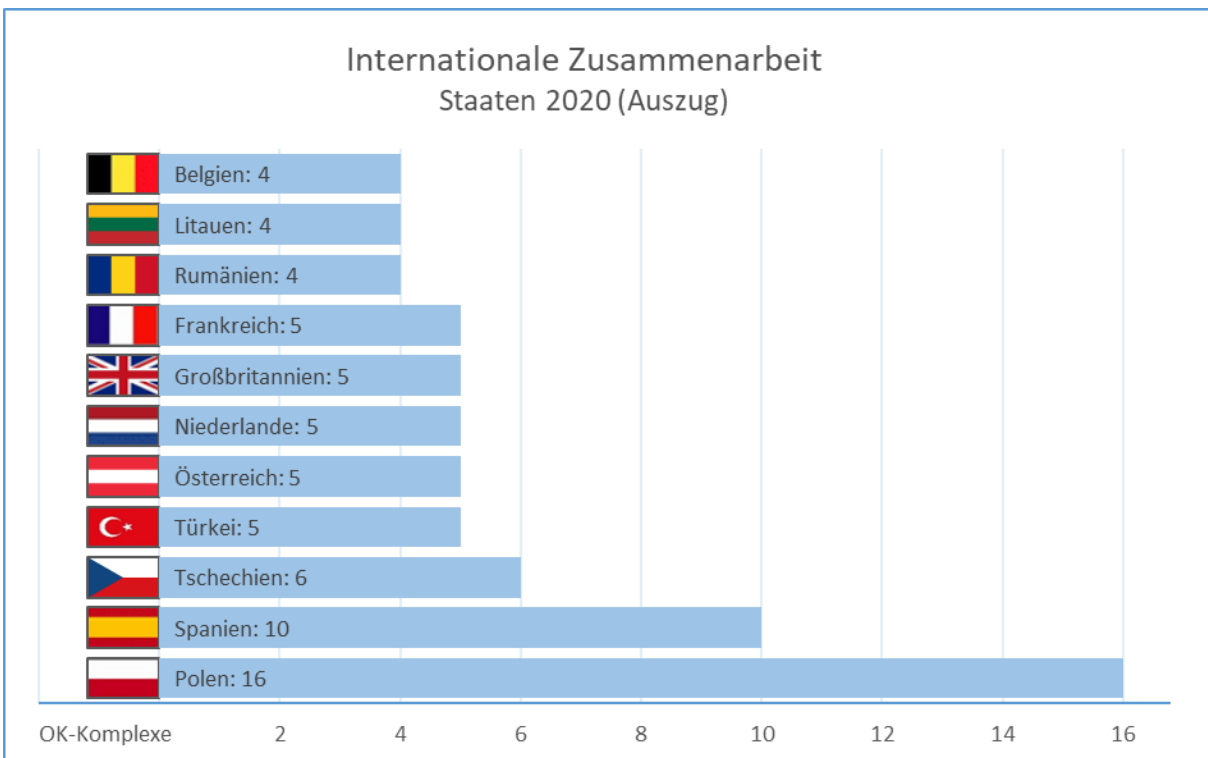


Bei dem Merkmal der **internationalen Tatbegehung** muss die OK-Gruppierung auch außerhalb der deutschen Staatsgrenzen aktiv gewesen sein.

	2020	2019
Internationale Tatbegehung (in %)	73,4 %	73,2 %



Internationale Zusammenarbeit liegt vor, wenn neben deutschen Ermittlungsbehörden mindestens ein weiterer Staat z.B. in Form eines allgemeinen polizeilichen Informationsaustausches, eines Rechtshilfeersuchens, bi- oder multilateraler Maßnahmen, operativer oder gemeinsamer Ermittlungsgruppen, Joint Investigation Teams oder auch mit der Einbindung von Verbindungsbeamten an der Bearbeitung des Verfahrens beteiligt wird.



Es wurden 38 OK-Komplexe mit Bezügen ins Ausland gemeldet. In Berlin konnten Verbindungen und Beziehungen zu insgesamt 37 unterschiedlichen Staaten festgestellt werden. Hier kann jeweils eine Steigerung zum Vorjahr festgestellt werden. Die Geschäftsfelder der Organisierten Kriminalität weisen einen hohen Bezug zur internationalen Kriminalität auf.

Bei knapp 25 Prozent der Berliner OK-Komplexe bestehen Bezüge nach Polen. Deliktisch handelt es sich oft um internationale Kraftfahrzeugverschiebung. Polen, mit seiner Nähe zu Berlin, ist ein wichtiger Stützpunkt für mobile, international operierende, organisierte kriminelle Gruppierungen.

Die hohe Anzahl der OK-Komplexe mit Bezügen ins Ausland erfordern eine enge Kooperation mit den Polizeibehörden im europäischen Ausland.

Die internationale Zusammenarbeit in polizeilichen Sachverhalten wird stetig durch bi- und multilaterale Vereinbarungen sowie Einleitungen von Spiegelverfahren, Bildung operativer Ermittlungsgruppen und Einrichtungen von Joint Investigation Teams verbessert. Exemplarisch in Bezug auf die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist die Beteiligung an internationalen EU-Projekten zu nennen.

Innerer Sicherheitsfonds (ISF)



Der **Innere Sicherheitsfonds (ISF)** wird aus den Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit der Europäischen Union finanziert. Seit dem 01. Januar 2014 wird er sowohl zentral durch die EU-Kommission als auch dezentral direkt über die Mitgliedstaaten verwaltet. Die zuständige Behörde des ISF für den Teilbereich Sicherheit ist beim Bundeskriminalamt angesiedelt.⁷

Durch diesen Fonds wurden beispielsweise die ISF-Projekte „Limes“⁸ und „THB LIBRI“⁹ finanziert.

European multidisciplinary platform against criminal threats (EMPACT)



EMPACT (European multidisciplinary platform against criminal threats, dt.: europäischer multidisziplinärer Ansatz zur Kriminalitätsbekämpfung) ist ein Förderprogramm des Europäischen Polizeiamtes EUROPOL, mit welchem Projekte zur Bekämpfung internationaler Kriminalitätsphänomene gefördert und die strategische Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden unterstützt wird. Innerhalb Europas nimmt Europol hierbei als Koordinator eine wichtige Rolle ein; für Deutschland nimmt das BKA die nationale Gesamtkoordination wahr.¹⁰

Durch EMPACT wurde beispielsweise die Arbeit der EG „Clone“¹¹ finanziell unterstützt.

⁷ www.innerersicherheitsfonds.de

⁸ Lagebild Organisierte Kriminalität Berlin 2019, Seite 29

www.berlin.de/polizei/_assets/aufgaben/anlagen-kriminalitaet/ok-lagebild-2019.pdf

⁹ siehe Seite 34, EU-gefördertes Projekt „THB LIBRI“ - Bekämpfung des Menschenhandels

¹⁰ www.europol.europa.eu/empact

¹¹ siehe Seite 32, EU-gefördertes Projekt „Clone“

4. Fazit

OK-Gruppierungen waren auch 2020 im Aktionsraum Berlin in verschiedenen Kriminalitätsbereichen aktiv.

Von 64 im Land Berlin bearbeiteten OK-Komplexen wurden 44 durch die Polizei Berlin und 20 durch Bundesbehörden geführt.

Die OK in Berlin ist in weiten Teilen geprägt durch gewerbliche oder geschäftsähnliche, profitorientierte Strukturen. Die gezielte Androhung oder Anwendung von Gewalt stellt - soweit sie wahrnehmbar ist - weiterhin eine Ausnahme dar, auch wenn sie im Einzelfall drastisch sein kann. Der Versuch der Einflussnahme der OK auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder die Wirtschaft ist im Hellfeld nur sehr selten feststellbar.

Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen bewegt sich bei etwa 38 %, darunter sind 12 % Personen mit abweichender Geburtsstaatsangehörigkeit. Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund ist nicht ausgewiesen.

Die Kriminalitätsphänomene

- ☞ „**Clankriminalität**“ insbesondere durch arabischstämmige Tatverdächtige;
- ☞ **Russisch-Eurasische OK** mit dem Schwerpunkt Tatverdächtige aus der geopolitischen Region Nordkaukasus;
- ☞ **internationale Kfz-Verschiebung** durch kriminelle Strukturen aus Osteuropa;
- ☞ Outlaw Motorcycle Gangs („**Rocker**“);
- ☞ **Menschenhandel** zur sexuellen Ausbeutung bzw. zur Ausbeutung der Arbeitskraft („Moderne Sklaverei“) mit dem Schwerpunkt Tatverdächtige aus Südosteuropa;
- ☞ **Schleusungskriminalität** mit dem Schwerpunkt Tatverdächtige aus Südostasien;
- ☞ **Rauschgiftschmuggel und -handel** durch multiethnische kriminelle Strukturen;
- ☞ **herausragende Raub- und Einbruchskriminalität** durch kriminelle Strukturen (Banden), auch mit Bezügen zur Organisierten Kriminalität,

stellten auch in diesem Berichtszeitraum die Schwerpunkte bei der polizeilichen Bekämpfung der OK dar.

Der **Rauschgiftschmuggel und -handel** mit Bezug zu kriminellen (OK-)Strukturen hat erneut in erheblichem Umfang zugenommen. Die weltweite Pandemie scheint den internationalen Rauschgiftschmuggel im Jahr 2020 nicht nachhaltig beeinträchtigt zu haben. Trotz logistischer Behinderungen, wie dem reduzierten internationalen Flugverkehr und stärkeren Kontrollen an den Grenzen, bleiben Rauschgifthandel und -schmuggel für die Organisierte Kriminalität weltweit die lukrativste Einnahmequelle. Internetplattformen, kryptierte Kommunikation und soziale Medien spielen im Rauschgifthandel eine immer größere Rolle.

OK-relevante Straftaten im Umfeld der „**Clankriminalität**“, vorwiegend begangen durch arabischstämmige Tatverdächtige, stehen weiterhin im besonderen Fokus der Polizei Berlin und werden verstärkt ganzheitlich und behördenübergreifend bekämpft. Durch die Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität im BKA und die Einrichtung des Zentrums für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen (ZAK BkS)

im LKA Berlin sind die polizeilichen Aktivitäten aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt worden. Kooperationen aus Polizei, Zoll, Ordnungsämtern, Jugendämtern und Finanzbehörden zeigen Wirkung und trugen punktuell zur Aufhellung des Dunkelfeldes und zur Erkenntnisgewinnung bei.

Die hier ansässigen, polizeilich relevanten „**Rockerclubs**“ (Outlaw Motorcycle Gangs) sind seit einigen Jahren einem strukturellen Wandel unterzogen und werden infolge von „Kuttentrageverbot“ und Vereinsverboten kaum noch im Stadtgebiet wahrgenommen. Das kriminelle Potenzial der Gruppierungen, deren Mitglieder ihren Lebensunterhalt und den logistischen Bedarf der Gruppe nach wie vor überwiegend durch Straftaten finanzieren dürften, ist weiter vorhanden. Die Szene wird daher mit präventiv-polizeilichen Mitteln weiterhin aufmerksam beobachtet.

Die **REOK** war auch in 2020 zunehmend durch aufstrebende kriminelle Gruppierungen mit hoher Gewaltbereitschaft und ethnischem Bezug zum Nordkaukasus geprägt. Die dynamische Entwicklung dieser kriminellen Strukturen im Grenzbereich zwischen qualifizierter Bandenkriminalität und etablierter OK wird durch die Polizei Berlin aufmerksam betrachtet und mit aller Konsequenz präventiv und repressiv bekämpft.

Die Polizei Berlin hat im Berichtszeitraum keine OK-Komplexe gegen kriminelle Strukturen aus den Bereichen der **russischen** (ohne Bezug zum Nordkaukasus), **italienischen** und **vietnamesischen** OK geführt, da sich - trotz intensiver Aufklärung und behördlicher Vernetzung - im Hellfeld keine validen Indikatoren für die verfestigte Existenz entsprechender OK-Strukturen gezeigt haben.

Grundlegend ist festzuhalten, dass sich nicht alle aktuellen Phänomene der OK im Rahmen einer alleinig quantitativen Auswertung statistisch erhobener Vorgangszahlen abbilden lässt, sondern vor allem einer qualitativen Bewertung und Darstellung bedarf. Darüber hinaus umfasst das Tätigkeitsspektrum im OK vielfältige - zum Teil komplexe und längerfristige - Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene, deren Ergebnisse ebenfalls nicht in Form von Zahlen messbar sind und in eine darauf basierende Darstellung einfließen können. Aus diesen Gründen erscheinen die derzeitigen Erhebungsprozesse für den OK-Bereich perspektivisch anpassungswürdig und optimierungsfähig.

Der deutliche Rückgang um 8,5% bei der **Eigentumskriminalität** dürfte auf die veränderten Rahmenbedingungen für reisende OK-Gruppierungen infolge der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie und staatlicher Eindämmungsmaßnahmen zurückzuführen sein.

Das Phänomen der **Schleusungskriminalität** ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Schleusergruppierungen und -netzwerke nutzen soziale Medien für den Austausch über erprobte Reisewege und zielführende Modi Operandi. Hier bedarf es einer qualifizierten Ermittlungs- und Auswertetätigkeit sowie der Intensivierung des internationalen Informationsaustausches und der Amtshilfe.

Bisher konnten in Berlin keine Verbindungen von OK-Gruppierungen oder Anhaltspunkte für gefestigte Bezüge von OK-Gruppierungen zum Bereich Politisch motivierter Kriminalität (TE/PMK) festgestellt werden.

Die zunehmende Komplexität der OK-Ermittlungsverfahren bei vergleichbar unveränderter Personalressource bedingt eine kontinuierliche Erhöhung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer.

Die Auswertung kryptierter Täterkommunikation wird zukünftig eine herausragende Bedeutung für die Arbeit der Sicherheitsbehörden sowohl in der Verfolgung wie auch in der Verhütung schwerer Straftaten einnehmen. Die internationalen Nutzer kommunizieren intensiv, jederzeit und ohne die Beschränkung durch Ländergrenzen.

Die Digitalisierung hat das Kommunikations- und Informationsverhalten unserer Gesellschaft stark verändert. Die Nachrüstung der bestehenden technischen Ausrüstung bzw. die Implementierung neuer Technik, erforderliche IT-Expertise, die den steigenden Anforderungen einer modernen Beweisführung gerecht wird, ist trotz innovativen Engagements durch die Polizei Berlin, nicht immer realisierbar.

Die Grenzen der qualifizierten Bandenkriminalität (lokal und regional agierende Banden im Vorfeld der OK) zur verfestigten OK sind fließend und stehen im besonderen Augenmerk der Polizei Berlin.

COVID-19 verursachte Lockdown-bedingte Einschränkungen im Reiseverkehr und bei Grenzübertritten. Das hatte in Berlin nachweislich Auswirkungen auf die Eigentumskriminalität. Gleichzeitig konnte festgestellt werden, dass OK-Gruppierungen ihre Modi Operandi anpassten, um auch während der Pandemie kriminellen Aktivitäten nachgehen zu können. Dies zeigt die Fähigkeit von OK-Gruppierungen sich schnell und flexibel neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

OK-Gruppierungen haben auch 2020 nicht vor nationalen Grenzen Halt gemacht. Sie handeln überwiegend international beziehungsweise in globalen Strukturen. Allein im Jahr 2020 agierten etwa zwei Drittel der Tätergruppen multinational. Nach wie vor ist eine Zusammenarbeit mit dem Ausland rechtlich schwierig, zeitlich sehr aufwändig, kostenintensiv und praktisch oft problematisch. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, erfolgten auch im Jahre 2020 Kooperationen und Vereinbarungen in Form von Joint Investigation Teams (JITs) und operativen oder gemeinsamen Ermittlungsgruppen. Die Beteiligung an internationalen EU-geförderten Projekten, wie beispielsweise die beschriebenen Projekte „THB LIBERI“ und „CLONE“, sind exemplarisch für das internationale Engagement der Polizei Berlin.